

## ÖFFENTLICHE FINANZEN IN ÖSTERREICH WIE WIRTSCHAFTET DER STAAT?

Dr. Ralf Kronberger



A34

002/A34

003/A34

### INHALTSVERZEICHNIS

---

#### Sachinformation

1	Warum verwaltet der Staat das Geld der Bürger? – Begründungen für den Staatseingriff	3
2	Institutionen, Staatsaufgaben und Staatsausgaben	6
3	Wie finanziert sich der Staat?	9
4	Föderalismus und Finanzausgleich	11
5	Stabilisierung und Verschuldung	14
6	Der Budgetprozess am Beispiel des Bundesbudgets	19
7	Aktuelle Themen der österreichischen Finanzpolitik	21

#### Literatur und Links

1	Links	25
2	Literatur	25
3	Unterlagen und Statistiken	26

#### Didaktik

	Kopiervorlagen	27
	Arbeitsblätter	34
	Diskussionsaufgaben	40

Hinweis: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.



# 1 WARUM VERWALTET DER STAAT DAS GELD DER BÜRGER? – BEGRÜNDUNGEN FÜR DEN STAATSEINGRIFF

Jeder von uns ist tagtäglich mit „dem Staat“ konfrontiert. Er stellt vom einzelnen Bürger gezielt auswählbare **öffentliche Leistungen** (zB Arztbesuch, Schulbesuch etc.) und so genannte **öffentliche Güter** (zB innere Sicherheit) bereit. Damit der Staat diese Leistungen zur Verfügung stellen kann, hebt er Steuern und Abgaben von den privaten Haushalten und Unternehmen ein. Bei jedem Einkauf im Supermarkt wird auf den Produktpreis Umsatzsteuer aufgeschlagen. Bei der Benützung der Autobahn muss jeder PKW

über eine gültige Autobahnvignette verfügen und für LKWs ist die so genannte LKW-Maut zu entrichten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Welchen Grund hat es nun, dass der Staat diese Leistungen erbringt? Der deutschstämmige US-amerikanische Ökonom **Richard Musgrave**<sup>1</sup> formulierte Ende der 60er Jahre **drei Hauptziele** bzw. Hauptfunktionen, die die **finanzpolitische Intervention des Staates rechtfertigen**: das Allokationsziel, das Distributionsziel und das Stabilisierungsziel.



Abbildung 1: Begründung für den Staatseingriff

## 1.1 Das Allokationsziel

In marktwirtschaftlichen Systemen gibt es Marktunvollkommenheiten. Diese sollen mittels des Allokationsziels bzw. der Allokationsfunktion (der Zuweisung von finanziellen Mitteln oder Ressourcen) beseitigt werden. Die Marktunvollkommenheiten können vielerlei Erscheinungsformen annehmen.

Das Auftreten **externer Effekte** ist zB als Marktunvollkommenheit zu werten. Beispielsweise verursacht ein Unternehmen bei der Produktion eines Produktes Umweltschäden, die zu Lasten Dritter gehen. Das

Unternehmen kommt für diese Umweltschäden aber nicht auf. In einem solchen Fall liegen **negative externe Effekte** vor. Ein Ansatz zur „Internalisierung“ dieser externen Effekte kommt von Arthur Pigou<sup>2</sup>, einem britischen Ökonomen. Auf ihn ist die **Pigou-Steuer** zurückzuführen. Unternehmen, die Dritte schädigen, sollen mit einer Steuer belegt werden, die zu Produktionskosten und damit zu Preisen führen, die die wahren Kosten, die Umweltkosten inklusive, widerspiegeln.

Die Bereitstellung von **Kollektivgütern** durch die öffentliche Hand wird ebenfalls durch das Versagen des Marktes begründet. Oft zitierte Beispiele dafür

<sup>1</sup> Richard Musgrave, geb. 1910, Begründer der modernen Finanzwissenschaft, Hauptwerke: „Voluntary Exchange Theory of Public Finance“, „The Theory of Public Finance“.

<sup>2</sup> Arthur Cecil Pigou (1877-1959), Vertreter der englischen Neoklassik, Hauptwerk „The Economics of welfare“

sind die Landesverteidigung, innere Sicherheit, Straßenbeleuchtung. Die Kollektivgüter zeichnen sich durch besondere Eigenschaften aus. Am **freien Markt** würden diese Güter und Leistungen **nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung** gestellt werden, weil das Kriterium der Nicht-Ausschließbarkeit und der Nicht-Rivalität im Konsum gilt. **Nicht-Ausschließbarkeit** bedeutet, dass jeder die Möglichkeit hat, dieses Gut zu konsumieren. Es gibt Zutrittsbarrieren im weiteren Sinne, wie die Entrichtung eines Eintrittspreises, einer Maut etc. **Nicht-Rivalität im Konsum** bedeutet, dass, wenn *eine* Person das Gut konsumiert, der Konsum einer *anderen* Person nicht eingeschränkt wird. Ein Beispiel für **Rivalität** ist der Konsum von Nahrungsmitteln oder die Nutzung von engen Straßen.

Weitere Allokationsprobleme sind durch **unvollständige Information** gegeben. Beispielsweise sind im Gebrauchtwagenmarkt die Verkäufer in der Regel besser informiert als die Käufer. Das kann dazu führen, dass Käufer misstrauisch werden und vermeidbares **Risiko** nicht mehr eingehen wollen. Sie nehmen nur mehr Gebrauchtwagen unter dem Durchschnittspreis an. Daraufhin verlassen die Besitzer von guten Gebrauchtwagen den Markt. Die Bildung ineffizienter Teilmärkte ist die Folge.

Ebenso kann es dazu kommen, dass Individuen ihre **Risiken allgemein falsch einschätzen**, zB das Risiko zu erkranken. Der Erkrankte kann dann damit konfrontiert sein, dass er die Behandlungskosten nicht aufbringen kann bzw. dass er aus dem Arbeitsprozess ausscheiden muss und dadurch über kein Einkommen mehr verfügt. Zur Absicherung dieser Risiken wurde in Österreich die **gesetzliche Krankenversicherung** eingeführt und entsprechende Regelungen zur Fortzahlung des Entgelts im Krankheitsfall getroffen.

Letztendlich kann die **Unterbewertung der Zukunft** ebenfalls zum Problem werden. Das trifft zB auf Personen zu, die nicht in der Lage sind, für ausreichendes **zukünftiges Einkommen** zu sorgen (zB als Altersvorsorge). Wenn eine Person ihr gesamtes laufendes

Einkommen wieder ausgibt und über kein Vermögen verfügt, würde beim Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess (bei Erreichung des Pensionsalters) entsprechend das Einkommen ausbleiben. Der Staat – also die übrigen Steuerzahler – müsste allenfalls mit Sozialfürsorge für diese Person einspringen, um ihre Existenz zu sichern. Um ua. diesem Risiko zu entgehen, hat der Staat die **gesetzliche Pensionsversicherung** eingeführt. Sie sorgt dafür, dass so gut wie jeder Arbeitnehmer dazu verpflichtet ist, einen Teil seines Bruttolohns als Sozialversicherungsbeitrag abzuführen. Er erwirbt bei ausreichend langen Beitragszeiten automatisch Anspruch auf die gesetzliche Pension. Wenn die Gesamtpension eines Pensionisten brutto weniger als 662,99 EUR beträgt, kommt der Staat für die Differenz in Form der Ausgleichszulage auf. Darüber hinaus schießt der Staat dem Pensionsversicherungssystem Geld zu, um eine Unterdeckung im System (höhere Pensionsauszahlungen als Einnahmen durch Pensionsversicherungsbeiträge) zu vermeiden.

Die Gefahr von **Monopolbildungen** stellt eine weitere Begründung für den Staatseingriff dar. Eine mögliche Monopolbildung gründet sich darauf, dass einzelne Unternehmen (zB Versorgungsunternehmen aus den Sektoren Energie und Telekommunikation) durch **sinkende Durchschnittskosten** ein (zumindest teilweise) **natürliches Monopol** erlangen. Ein Unternehmen alleine kann unter diesen Bedingungen am günstigsten die am Markt bestehende Nachfrage decken. Problematisch dabei ist, dass dieses Unternehmen, wenn es allein auf dem Markt ist, **ungebührlich hohe Preise verlangen** kann, um so eine **Monopolistenrente** abzuschöpfen. Um das zu verhindern, kann der Staat entweder selber diese Leistungen zur Verfügung stellen oder (wie in den letzten Jahren stärker beobachtbar ist) **Teilsegmente dem Wettbewerb** zugänglich machen. Weiters kann der Staat in den Bereichen, wo tatsächlich noch natürliche Monopole bestehen, entsprechende **Regulierungsinstanzen** schaffen, die ua. die Unternehmen darauf hin kontrollieren, ihre Marktposition nicht auf Kosten Dritter auszunützen.

## 1.2 Das Distributionsziel

Die **Einkommensverteilung** in einer Marktwirtschaft ist das **Ergebnis des Marktprozesses**. Die Überlegung dahinter ist, dass entsprechend den individuellen Anstrengungen und des Erfolges das Einkommen der Marktteilnehmer ausfallen wird. Nicht unerheblich für diese Einkommensverteilung ist die **Verteilung des Vermögens** (Eigentum an Produktionsmitteln). Die Kapitalausstattung des Marktteilnehmers am Beginn seiner Tätigkeit begründet den Unterschied: Es ist leichter, hohes Einkommen zu erzielen, wenn das Startkapital hoch ist. Die so resultierende **primäre Einkommensverteilung**, die sich ebenso daraus ergebende Vermögensverteilung bzw. auch die im Laufe der Zeit entstandene Vermögensverteilung **müssen**

**nicht den gesellschaftlichen Wertvorstellungen bzw. den Wünschen der politischen Entscheidungsträger entsprechen**. Oft ist die Einkommens- und Vermögensverteilung in sehr stark marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftssystemen ungleichmäßiger als erwünscht. In fast allen marktwirtschaftlichen Systemen wird in die Einkommensverteilung mehr oder weniger stark eingegriffen. Die **nach Staatsintervention** entstehende Einkommensverteilung wird auch **sekundäre Einkommensverteilung** genannt. In Österreich wird in die Einkommensverteilung beispielsweise durch die Zahlung von Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbauförderung, Progression der Lohn- und Einkommensteuer, Befreiung der sozial Schwachen von Selbstbehalten bei medizinischen Leistungen etc. eingegriffen.

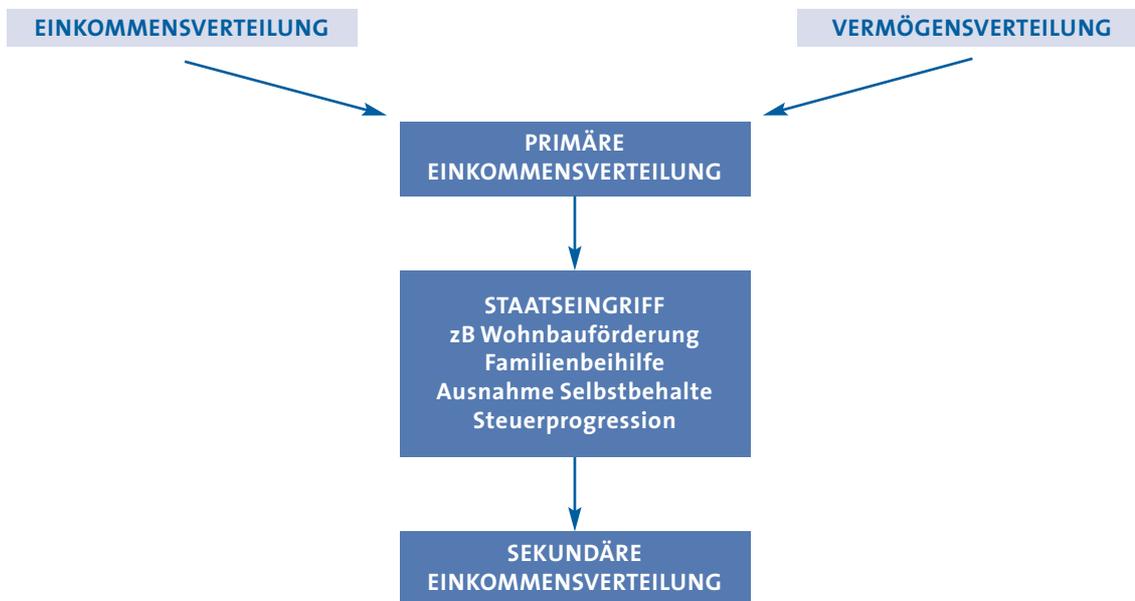


Abbildung 2: Stufen der Einkommensverteilung

## 1.3 Das Stabilisierungsziel

Das Stabilisierungsziel steht in engem Zusammenhang mit den beginnenden Zweifeln an der Selbstheilungskraft der Märkte (insbesondere folgend auf die Weltwirtschaftskrise von 1929). Bis zu dieser Zeit wurde das **Say'sche<sup>3</sup> Theorem** als gültig angenommen, das

davon ausgeht, dass am **Markt die Kapazitäten immer voll ausgelastet** seien. Überproduktion ist demzufolge auszuschließen. Die keynesianische Lehre<sup>4</sup>, die im Folgenden einen entsprechenden Auftrieb erfuhr, legt fest, dass ein Gleichgewicht auch bei Unterbeschäftigung möglich ist. Das daraus abgeleitete Ziel ist, **durch staatliche Intervention für Vollauslastung**

<sup>3</sup> Jean Babtiste Say (1767–1832), Vertreter der französischen Schule der klassischen Nationalökonomie, Hauptwerk „Traite d'economique politique“

<sup>4</sup> John Maynard Keynes (1883-1946), bedeutender Ökonom des 20. Jahrhunderts, Hauptwerk „The General Theory of Employment, Interest and Money (1936)“

**bzw. Vollbeschäftigung** zu sorgen. Die finanzpolitische Stabilisierungspolitik wird zwar auch heute noch von der Mehrzahl der Wirtschaftswissenschaftler für notwendig und sinnvoll erachtet. Es wird jedoch in jüngster Zeit vermehrt den **Grenzen der Stabilisierungspolitik** Beachtung geschenkt. Übermäßige Verschuldung als Folge der Ausweitung der öffentlichen Nachfrage führt zu negativen Auswirkungen, in Form von höheren Zinsen, höheren Zinslasten und höherer Inflation. Zudem wird auch die Wirksamkeit von Nachfrage steigernden Maßnahmen verstärkt in Frage gestellt. Eine vertiefende Auseinandersetzung folgt im Abschnitt „Stabilisierung und Verschuldung“.

## 2 INSTITUTIONEN, STAATSAUFGABEN UND STAATSAUSGABEN

Im vorigen Abschnitt wurde ausgeführt, welche Argumente für einen Eingriff des Staates in das Wirtschaftsgeschehen angeführt werden. Ebenso wurden wesentliche Staatsaufgaben bereits kurz skizziert. Die Staatsaufgaben werden von unterschiedlichen Einheiten (zB gegliedert nach gebietskörperschaftlichen Ebenen, nach Ressorts etc.) übernommen, die erst in ihrer Summe den Gesamtstaat ausmachen. Die Staatsaufgaben verursachen entsprechende Kosten, die in der Ausgabenseite der betroffenen Haushalte abgebildet sind.

### 2.1 Institutionen und Staatsaufgaben

#### GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Die Erfüllung der Staatsaufgaben erfolgt auf **vier gebietskörperschaftlichen Ebenen**: auf Ebene der **Europäischen Gemeinschaften**, des **Bundes**, der neun **Bundesländer** und der **2.359 Gemeinden**.

Der **Bund** ist im Wesentlichen für die **großen Aufgabenbereiche der öffentlichen Leistungserstellung und der sozialen Wohlfahrt zuständig**. Er erbringt zentrale öffentliche Dienstleistungen und Güter. Dazu zählen ua. Rechtssicherheit, innere Sicherheit, Justizwesen, Außenpolitik, Landesverteidigung, Bau und Betrieb hochrangiger Infrastruktur (zB sekundä-

res Schulwesen, Universitäten), Landwirtschaftsförderung, Maßnahmen der Wachstums- und Konjunkturpolitik.

Die **Länder** führen schwerpunktmäßig **Dienstleistungs- und Förderungshaushalte für die regionale wirtschaftliche Entwicklung**. Das Aufgabenbündel der Länder beinhaltet: Allgemeine Sozialhilfe, Gesundheitswesen, Führung und Förderung von Sozialeinrichtungen, Förderung der Landwirtschaft, regionaler Straßenbau, öffentliche Wohnbauförderung und Energie. Die **Gemeinden** wiederum widmen einen Großteil ihrer Haushalte den **Investitionen in die lokale Infrastruktur**. Den Gemeinden kommen behördliche Aufgaben (zB Führung vom Personenstandsregister), Planungsaufgaben (zB Flächenwidmung), der Betrieb wichtiger Zweige der öffentlichen Infrastruktur, wie dem lokalen Straßennetz, der öffentlichen Wasserent- und -versorgung, Müllentsorgung und von sozialen und Bildungsdienstleistungen, wie der Errichtung und Betrieb von Altenheimen, Freizeiteinrichtungen, Kindergärten und Pflichtschulen, zu.

#### PARAFISCI

Neben den Gebietskörperschaften sind im öffentlichen Sektor eine Reihe weitere öffentlicher Rechtsträger vorzufinden, die **staatliche Funktionen** übernehmen (**Parafisci**). Unter die Parafisci fallen:

- die Sozialversicherungsträger (zB Hauptverband der Sozialversicherung, die Pensionsversicherungsanstalt)
- die berufsständischen Organisationen (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer etc.)
- Bundes-, Länder- und Gemeindefonds (auf Bundesebene zB der Familienlastenausgleichsfonds)
- ca. 1.000 Gemeindeverbände

Insgesamt finden sich im öffentlichen Sektor mehr als **3.850 Entscheidungseinheiten**, die in der **volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** in die vier Ebenen **Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger** gegliedert werden. Österreich ist ein **föderaler Bundesstaat**, der einen gewissen Grad an Autonomie der unterschiedlichen staatlichen Ebenen vorsieht. Daraus ergeben sich aus wirtschaftlicher Sicht unterschiedliche Aufgabenzuständigkeiten.

**ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN**

Ergänzend zu den Gebietskörperschaften und den Parafisci sind zahlreiche öffentliche Unternehmen anzutreffen. Hier kann eine weitere Unterscheidung in **öffentliche Unternehmen im eigenen Sinn** und in **öffentliche Unternehmensbeteiligungen an erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmen** getroffen werden. Öffentliche Unternehmen finden sich oft in Form eigener Rechtspersönlichkeiten, die aus den Budgets ausgegliedert sind. Auf **Bundesebene** sind in diesem Zusammenhang ua. die **ASFINAG**, die **Bundesimmobilien GesmbH**, die **Österreichischen Bundesbahnen**, die **Bundesmuseen**, die **Bundesthea-**

**ter** zu erwähnen. Auf **Gemeindeebene** sind dies zB die **Wiener Stadtwerke** (Wiener Linien, Wienstrom, Bestattung Wien) anzuführen, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien stehen.

**Öffentliche Unternehmensbeteiligungen an erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmen** finden sich ebenfalls auf unterschiedlichen gebietskörperschaftlichen Ebenen. Beim Bund sind die Beteiligungen über die **ÖIAG** (zB **Austrian**, **Telekom Austria**) anzuführen. Auf Gemeindeebene dienen die Beteiligungen der **Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement GmbH** als Beispiel.

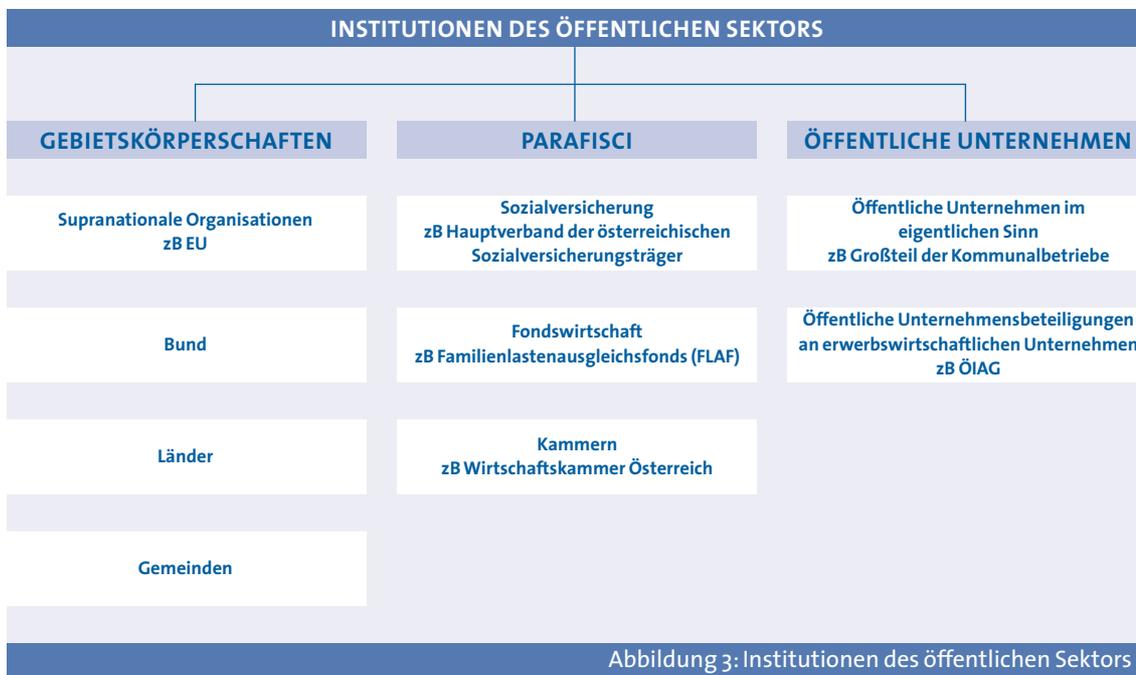


Abbildung 3: Institutionen des öffentlichen Sektors

**2.2 Die Struktur der öffentlichen Ausgaben**

Bei Betrachtung der öffentlichen Ausgaben spiegelt sich die oben beschriebene Aufgabenverteilung wider. In Summe gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2003 114,7 Mrd. EUR aus. In Abbildung 4 ist erkennbar, dass knapp mehr als die Hälfte der Staatsausgaben (53,1 %) als Transfers in die privaten Haushalte flossen. Mehr als die Hälfte dieser Transfers wurden teils in monetärer Form ua. als Pensionsauszahlungen und teils als Sachleistungen ua. in Form von medizinischen Leistungen

von den Sozialversicherungsträgern ausgezahlt. Auffallend ist weiters, dass von 1999 bis 2003 die Transfers an die privaten Haushalte im Verhältnis zugenommen haben. Die stärkste relative Abnahme ist beim Sach- und Personalaufwand zu beobachten. Dies dürfte wohl schon Ausdruck davon sein, dass insbesondere der Bund in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen hat, in der Verwaltung einzusparen.

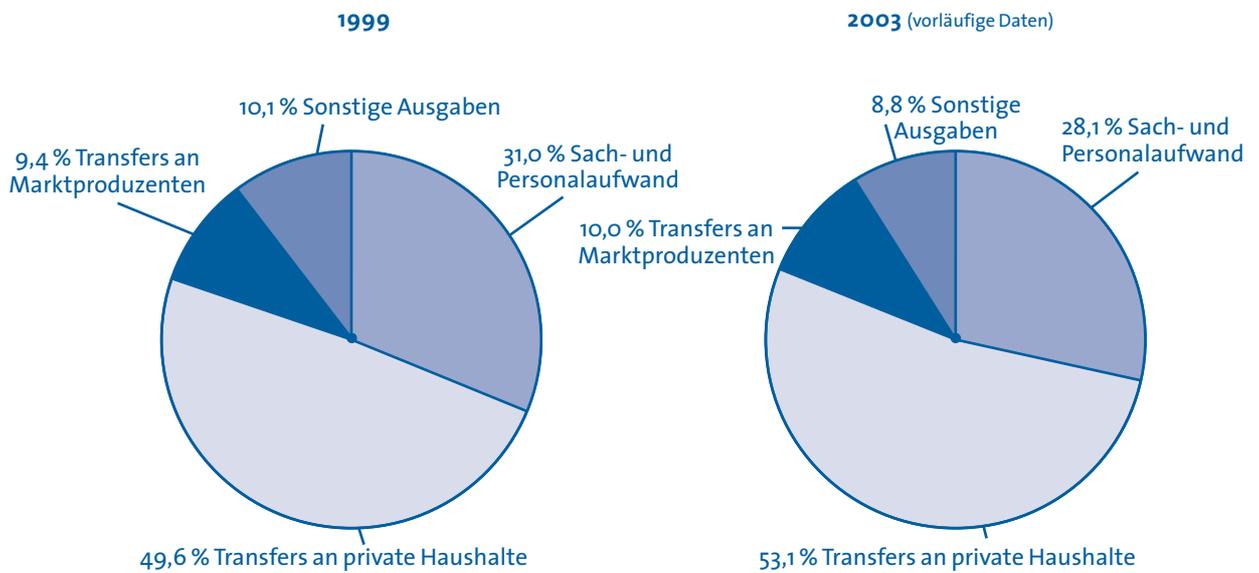


Abbildung 4: Struktur der konsolidierten öffentlichen Ausgaben, Quelle: Staatsschuldenausschuss

Unterteilt man in Bund, Länder-, Gemeinde- und Sozialversicherungsträgerebene, ergibt sich für den Bund ein Anteil von 45,3 %, die Länder 15,3 %, die Gemeinden 13,2 % und die Sozialversicherungsträger 26,1 % an den gesamten öffentlichen Ausgaben von 114,7 Mrd. EUR. Entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben ergeben sich je nach Ebene unterschiedliche Ausgabenstrukturen.

Für den Bund scheinen als höchster Ausgabeposten „Intergovernmentale Transfers“ auf, die sich auf 21,4 Mrd. EUR (32,5 %) belaufen. In diesen intergovernmentalen Transfers sind ua. die Ausschüttung der Ertragsanteile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder im Rahmen des Finanzausgleichs und die Bundesbeiträge für die Sozialversicherungsträger enthalten. An den Bundesausgaben ist weiters auffallend, dass die monetären Sozialleistungen einen sehr hohen Anteil (20,1 % des Bundesbudgets) aufweisen. Beispiele für diese monetären Sozialleistungen sind das Familiengeld und das Pflegegeld. Lediglich ein knappes Sechstel der Bundesausgaben fließt in die Entlohnung von öffentlich Bediensteten. Die Zinsen für die Staatsschuld, die im Wesentlichen vom Bund getragen werden, schlagen mit rund 7 Mrd. EUR (10,7 %) zu Buche.

Die Länder tätigten im Jahr 2003 Ausgaben in der Höhe von 22,2 Mrd. EUR. Den größten Anteil an diesen Ausgaben (26,1 %) stellen die Arbeitnehmerentgelte dar. Soziale Sachleistungen scheinen als zweitgrößter Posten mit 15,7 % auf. Ähnlich groß sind intergovernmentalen Transfers – beispielsweise Ausgleichszahlungen von den Ländern an die Gemeinden – mit 15,6 %. Die Gemeindeausgaben, in Summe ähnlich hoch wie jene der Länder, beliefen sich im Jahr 2003 auf 19,2 Mrd. EUR. Größter Ausgabeposten auch bei den Gemeinden sind die Arbeitnehmerentgelte mit 24,5 % der Gemeindeausgaben. Zweitgrößter Posten mit 18,9 % sind die Vorleistungen. Das sind beispielsweise Dienstleistungen, die von den Gemeinden eingekauft werden. Augenscheinlich ist noch der relativ hohe Anteil der Transfers an Marktproduzenten.

Darunter fallen auch Unternehmensförderungen, die sich auf rd. 3 Mrd. EUR (15,4 %) belaufen. Die Bruttoinvestitionen der Gemeinden mit rund 1,4 Mrd. EUR machen in etwa die Hälfte der gesamten öffentlichen Investitionen aus (ausgegliederte Einheiten ausgenommen). Die Gemeinden sind damit, wie schon zuvor angedeutet, sehr wichtige Investoren für die lokale Infrastruktur.

Ausgaben	Bund		Länder		Gemeinden		SV-Träger		Staat		Erläuterung
	Mio. EUR	Anteil	Mio. EUR	Anteil							
Vorleistungen	3.868	5,9	1.871	8,4	3.638	18,9	320	0,8	9.697	6,7	Instandhaltungsarbeiten, Dienstleistungseinkauf
Arbeitnehmerentgelt	10.105	15,3	5.801	26,1	4.704	24,5	1.400	3,7	22.010	15,1	
Gezahlte Steuern	168	0,3	141	0,6	168	0,9	45	0,1	522	0,4	zB Zölle
<b>Summe Sach- und Personalaufwand</b>	<b>14.141</b>	<b>21,5</b>	<b>7.813</b>	<b>35,1</b>	<b>8.510</b>	<b>44,3</b>	<b>1.765</b>	<b>4,6</b>	<b>32.229</b>	<b>22,2</b>	
Montetäre Sozialleistungen	13.246	20,1	2.270	10,2	1.648	8,6	25.023	65,9	42.187	29,0	Pensionen
Soziale Sachleistungen	399	0,6	3.500	15,7	1.030	5,4	7.232	19,0	12.162	8,4	Gratis Schulbücher, Arztleistungen
Sonstige laufende Transfers	3.060	4,6	1.855	8,3	1.055	5,5	598	1,6	6.568	4,5	Wohnbauförderung
<b>Summe Transfers an priv. Haushalte</b>	<b>16.705</b>	<b>25,4</b>	<b>7.625</b>	<b>34,3</b>	<b>3.733</b>	<b>19,4</b>	<b>32.853</b>	<b>86,5</b>	<b>60.917</b>	<b>41,9</b>	
Subventionen	3.771	5,7	1.323	5,9	1.437	7,5	0	0,0	6.612	4,5	regelmäßige Zahlungen zB zur Preisstützung
Vermögenstransfers	2.339	3,5	1.065	4,8	1.518	7,9	0	0,0	4.841	3,3	Investitionszusch. (Eisenbahn, Krankenhäuser)
<b>Summe Transfers an Marktproduzenten</b>	<b>6.110</b>	<b>9,3</b>	<b>2.388</b>	<b>10,7</b>	<b>2.955</b>	<b>15,4</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>11.452</b>	<b>7,9</b>	
<b>Intergovernmentale Transfers</b>	<b>21.447</b>	<b>32,5</b>	<b>3.463</b>	<b>15,6</b>	<b>2.486</b>	<b>12,9</b>	<b>3.202</b>	<b>8,4</b>	<b>30.598</b>	<b>21,1</b>	
Zinsen für Staatsschuld	7.033	10,7	155	0,7	156	0,8	50	0,1	7.394	5,1	
Bruttoinvestitionen	514	0,8	753	3,4	1.364	7,1	100	0,3	2.730	1,9	
Nettozugang an nichtprod. Vermögensgütern	-56		46		15		0		5	0,0	
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>7.491</b>	<b>11</b>	<b>954</b>	<b>4,3</b>	<b>1.535</b>	<b>8,0</b>	<b>150</b>	<b>0,4</b>	<b>10.129</b>	<b>7,0</b>	
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>65.893</b>	<b>100</b>	<b>22.243</b>	<b>100</b>	<b>19.219</b>	<b>100</b>	<b>37.970</b>	<b>100</b>	<b>145.325</b>	<b>100</b>	
<b>Anteil an Gesamt</b>	<b>45,3</b>		<b>15,3</b>		<b>13,2</b>		<b>26,1</b>				

Tabelle 1: Struktur öffentlicher Ausgaben 2003 (nicht konsolidiert), Quelle: Staatsschuldenausschuss (Um die Summe von 114,7 Mrd. zu erreichen, sind die intergovernmentalen Transfers abzuziehen) (Anteil in %)

### 3 WIE FINANZIERT SICH DER STAAT?

Der Staat verfügt über unterschiedliche Instrumente, die öffentlichen Ausgaben zu finanzieren. Die **wichtigste Einnahmenquelle** sind die **Steuern**. Sie sind **Zwangseinnahmen** der öffentlichen Hand, denen **keine spezielle Gegenleistung** der öffentlichen Hand zugunsten der Steuerpflichtigen gegenüber steht. Im Jahr 2003 nahm der Staat 95,8 Milliarden EUR über Steuern und Sozialbeiträge ein.

Einnahmen	Mio EUR	Anteil (%)	Erläuterung
Produktions- und Importabgaben	33.063	29,6	zB Umsatzsteuer (indirekte Steuer)
Einkommen- und Vermögensteuern	29.707	26,6	zB Lohnsteuer (direkte Steuer)
<b>Summe Steuern</b>	<b>62.770</b>	<b>56,3</b>	
Tatsächliche Sozialbeiträge	33.050	29,6	
Unterstellte Sozialbeiträge	3.901	3,5	Dienstgeberbeiträge des Staates
<b>Summe Sozialbeiträge</b>	<b>36.951</b>	<b>33,1</b>	
Produktionserlöse	4.462	4	Spitäler, kommunale Versorgung
Vermögenseinkommen	3.613	3,2	Zinsen, Dividenden, Konzessionsentgelte
Transfers	3.741	3,4	Studien-, Gerichtsgebühren
<b>Summe sonstige Einnahmen</b>	<b>11.816</b>	<b>10,6</b>	
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>111.536</b>	<b>100</b>	

Tabelle 2: Konsolidierte Einnahmen des Staates im Jahr 2003, Quelle: Staatsschuldenausschuss

Insgesamt sind in Österreich **mehr als 100 Steuerarten** vorzufinden. Die zehn einnahmestärksten Steuern sorgen für 86,1 % des gesamten Steueraufkommens. Es können zwei große Steuerarten unterschieden werden:

- die **Produktions- und Importabgaben (indirekte Steuern)** und die
- **Einkommens- und Vermögenssteuern (direkte Steuern).**

**Indirekte Steuern** werden **direkt** auf die **Preise der Güter und Dienstleistungen**, die der Konsument kauft, **überwälzt**. **Steuerträger** und **Steuerzahler** sind **nicht ident**. Die Umsatzsteuer zB, die beim Kauf eines Produktes bzw. einer Dienstleistung mit dem Kaufpreis bezahlt wird, wird vom Unternehmer an das Finanzamt abgeführt. Die **indirekten Steuern** mit dem höchsten Aufkommen im Jahr 2003 waren die **Umsatzsteuer** mit 17,9 Mrd. EUR, die **Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeiträge** mit 3,4 Mrd. EUR, die **Mineralölsteuer** mit 3,3 Mrd. EUR, die **Kommunalsteuer** mit 1,9 Mrd. EUR, die **Tabaksteuer** mit 1,3 Mrd. EUR sowie die **Motorbezogene Versicherungssteuer** mit rund 1 Mrd. EUR.

Bei den **direkten Steuern** sind **Steuerträger** und **Steuerzahler ident**. Die direkten Steuern sind nicht überwälzbar. Die direkten Steuern mit dem höchsten Aufkommen im Jahr 2003 waren die **Lohnsteuer** mit 18 Mrd. EUR, die **Körperschaftsteuer** mit 4,3 Mrd. EUR, die **veranlagte Einkommensteuer** mit 3,1 Mrd. EUR sowie die **Kapitalertragssteuer** mit 1,1 Mrd. EUR.

Als weitere Einnahmenquelle dienen **Gebühren und Beiträge**. Sie stellen ein **Entgelt für Leistungen der öffentlichen Hand** dar. Damit können sie von den Steuern (Zwangsabgaben ohne spezielle Gegenleistung) abgegrenzt werden. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Tabelle 2) finden sich die Gebühren und Beiträge sowohl unter der Position „Produktions- und Importabgaben“ als **Stempelgebühren** als auch unter der Position „Transfers“ beispielsweise als **Gerichts- oder Studiengebühren**.

Die **Vermögenseinkommen** haben ähnlich wie die Gebühren und Beiträge einen verhältnismäßig kleinen Anteil an den gesamten Staatseinnahmen. 2003 erzielte der Staat Einnahmen aus Vermögenseinkommen in der Höhe von 3,6 Mrd. EUR. Unter Vermögenseinkommen fallen Zinsen, Dividenden, Gewinnentnahmen aus Kapitalgesellschaften (darunter auch die Gewinne aus der Oesterreichischen Nationalbank) sowie Pachteinnahmen.

Letztlich ist noch die **öffentliche Kreditaufnahme** als Finanzierungsinstrument anzuführen. Sie kann – im Gegensatz zu den regelmäßig fließenden Steuereinnahmen – als **außerordentliche Einnahme** klassifiziert werden. Der öffentliche Kredit stellt **keine Zwangseinnahme** dar. Öffentliche Kredite und Staatsschuldtitel werden **freiwillig von Staatsgläubigern gezeichnet**. Es steht ihnen eine Gegenleistung in Form von Zins- und Rückzahlungen gegenüber. So ge-

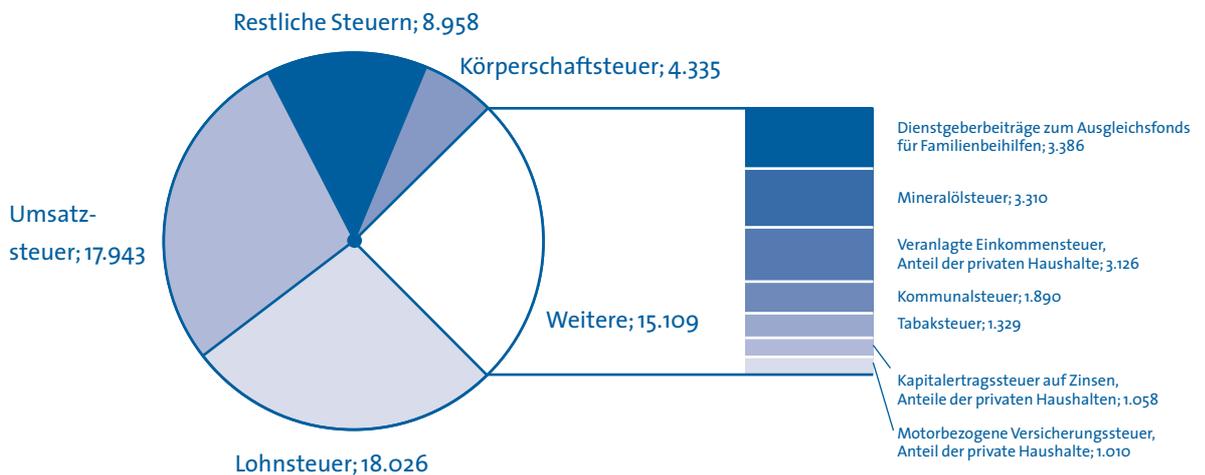


Abbildung 5: Die 10 einnahmestärksten Steuern 2003 (in Mio. EUR)

sehen stellen Kredite die Steuerschuld für zukünftige Perioden dar. Kreditfinanzierung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen der Gebietskörperschaften, außerbudgetär (zB ASFINAG) und bei den Sozialversicherungsträgern. Die respektiven Schuldenstände beliefen sich im Jahr 2003 auf 135,6 Mrd. EUR für den Bund, 4,6 Mrd. EUR für die Länder (ohne Wien), 3,9 Mrd. EUR für die Gemeinden, 1,3 Mrd. EUR für die

Sozialversicherungsträger. Daraus ergibt sich eine **Gesamtschuld im Sinne von Maastricht von 145,4 Mrd. EUR**. Bei der Maastrichtbetrachtung der Staatsverschuldung werden die Schuldenstände ausgegliederter Gesellschaften wie beispielsweise der ASFINAG, der ÖBB und der ÖIAG auf entsprechender Ebene der Gebietskörperschaft (zB ASFINAG beim Bund) mit eingerechnet.

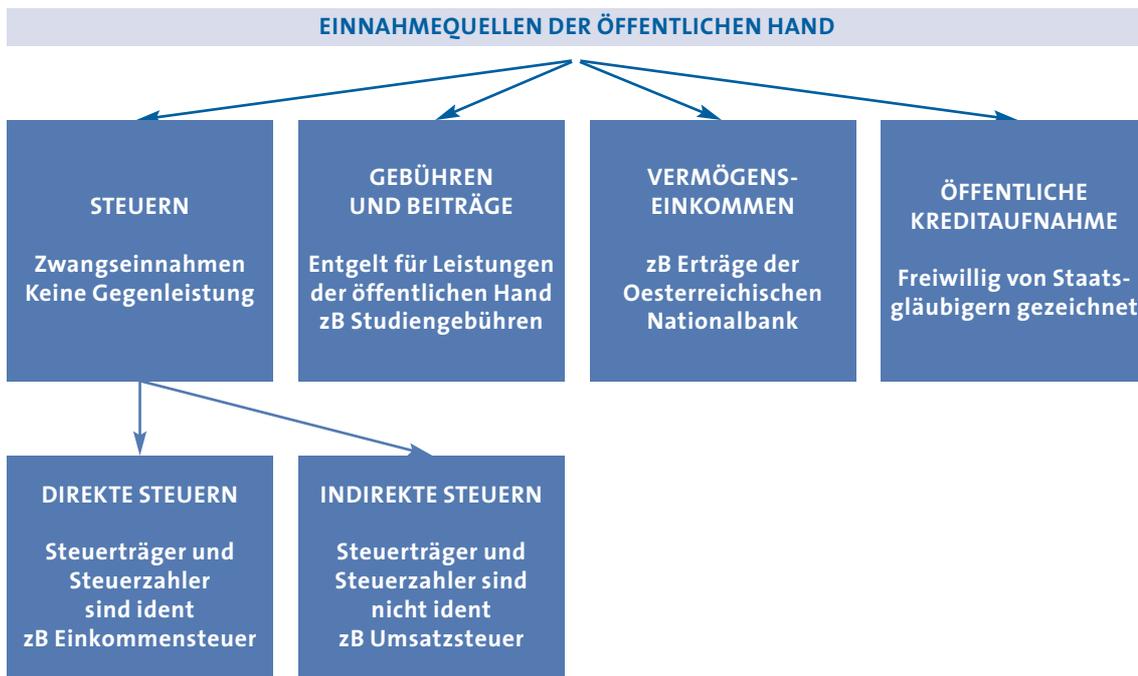


Abbildung 6: Einnahmequellen der öffentlichen Hand

## 4. FÖDERALISMUS UND FINANZAUSGLEICH

Den einzelnen Gebietskörperschaften sind verschiedene Aufgaben zugeordnet. So besitzen die Gemeinden wie auch die Länder einen gewissen Grad an **politischer Autonomie**. Ein solches System wird als **föderalistisches System** bezeichnet. Der (teil)autonome Status bringt mit sich, dass die Gebietskörperschaften **eigene Haushalte** führen, sowie auch über die Möglichkeiten verfügen, **eigene Abgaben und Steuern** einzuheben. Die österreichische Verfassung sieht vor, dass die Gebietskörperschaften grundsätzlich den Aufwand zu tragen haben, der sich aus ihren Aufgaben ergibt. De facto reichen die Einnahmen der

der Bundesebene nachgeordneten Gebietskörperschaften zur Deckung des Aufwands der Aufgabenerfüllung bei weitem nicht aus. Daher muss ein **wesentlicher Teil zur Aufwandsdeckung aus den Bundesmitteln** kommen. Der österreichische Föderalismus ist daher dadurch geprägt, dass die **Einnahmen-, Ausgaben und Aufgabenverantwortung nicht übereinstimmen**. Ein Beispiel dafür ist die Finanzierung der Landeslehrer. Der Bund muss die Mittel aufbringen, während die Länder diese einsetzen und über eine entsprechende Autonomie im Landesbereich verfügen.

Das wichtigste Instrument, das dazu eingesetzt wird, diese „Unterdeckung“ der nachgeordneten Gebietskörperschaften zu kompensieren, ist der **Finanzausgleich**. Zur Finanzierung des Finanzausgleichs werden

die **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** herangezogen, die über den Finanzausgleich auf die drei Ebenen der Gebietskörperschaften aufgeteilt werden. Zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zählen Einkommen-, Lohn-, Kapitalertragsteuer I, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer<sup>5</sup>. Im Jahr 2003 beliefen sich die gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf 48,2 Mrd. EUR. Die verbleibenden **ausschließlichen Bundesabgaben** – jene Abgaben, die eben ausschließlich dem Bund zu Gute kommen – erreichten ein Volumen von 5,2 Mrd. EUR.

Besonderes Kennzeichen des österreichischen Finanzausgleiches ist, dass er im Wesentlichen einen **vertikalen Finanzausgleich** darstellt. Die Gelder werden, wie schon vorher erwähnt, vom Bund an die untergeordneten Gebietskörperschaften überwiesen. Von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird ein fixer Betrag in Form der Vorwegabzüge für jede gebietskörperschaftliche Ebene für Aufgaben von gemeinsamer Bedeutung abgezogen. Der Anteil der Vorwegabzüge lag 2003 in einer Größenordnung von rd. 2 Mrd. EUR. Etwas mehr als 46,2 Mrd. EUR blieben zur **horizontalen Verteilung** an die Länder und Gemeinden. Von diesen 46,2 Mrd. EUR behielt der Bund 32,4 Mrd. EUR ein, **horizontal** wurden 7,5 Mrd. an die Länder und 6,2 Mrd. an die Gemeinden verteilt.

Die horizontale Verteilung stützt sich sehr stark auf das **demografische Kriterium der Volkszahl**, die knapp unter **80 % des Verteilungsschlüssels** ausmacht. Dem Verteilungskriterium Volkszahl und abgestufter Verteilungsschlüssel liegt die Überlegung des **Brecht'schen Gesetzes** zu Grunde. Gemäß dem Brecht'schen Gesetz erwachsen den bevölkerungsreichen Gemeinden auf Grund der Urbanisierung (zB Mehrkosten für Infrastruktur etc.) höhere Pro-Kopf-Kosten als kleinen Gemeinden. Neben der Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach einem fixen Schlüssel, der nur alle vier Jahre im Rahmen der Finanzaus-

gleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden angepasst werden kann, überweist der Bund ebenfalls im Rahmen des Finanzausgleichs die **Bedarfszuweisungen** an Gemeinden und Länder, zB für den Personennahverkehr in den Ländern und Gemeinden.

„Der Finanzausgleich regelt nur die Beziehungen zwischen dem Bund und den anderen Gebietskörperschaften. Die vielfältigen Verflechtungen zwischen den Ländern und Gemeinden (einschließlich den Landesfonds und der Gemeindeverbände) bleiben in diesem Gesetz unberücksichtigt.“ [...] „Demnach decken die im Finanzausgleich geregelten Transfers (einschließlich Landeslehrer und Zweckzuschüsse) nur etwas mehr als 86 % der gesamten Transferbeziehungen des Bundes zu den anderen Gebietskörperschaften ab.“ (Lehner, 2001)

Die vom Bund überwiesenen **Zweckzuschüsse** inner- und außerhalb des Finanzausgleichs sind an einen Zweck und an die **Kofinanzierung** durch die Empfänger gebunden, die zumindest einen gleich hohen Betrag wie der Bund selbst für die Finanzierung von beispielsweise Krankenanstalten (innerhalb des Finanzausgleichs) bereit stellen müssen. **Außerhalb des Finanzausgleichs** ebenfalls als Zweckzuschuss wird die **Wohnbauförderung** im Rahmen des Zweckzuschussgesetzes an die Länder überwiesen.

**Noch einmal zusammengefasst lassen sich die Aufgaben des Finanzausgleichs in**

- die Aufteilung der Steuereinnahmen,
- die Regelung bestimmter Transfers vom Bund an die Länder und in
- die Festlegung der Finanzierung bestimmter Aufgaben einteilen.

<sup>5</sup> Der Bund hebt 94 % aller Steuern ein, die Länder ohne Wien ca. 0,5 %, Wien rd. 1,5 % und die Gemeinden um die 4 % ein. Die Länder und Gemeinden selbst nahmen in Summe 5,2 Mrd. EUR ein, woraus die Einnahmen aus der von den Gemeinden eingehobenen Kommunalsteuer mit 1,9 Mrd. EUR das wichtigste Aufkommen darstellen.

## FINANZAUSGLEICH

### Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben

#### Vorwegabzüge für Aufgaben von gemeinsamer Bedeutung der Finanzausgleichspartner

zB für Gesundheits- und Sozialhilfe, Krankenanstalten und Siedlungswasserwirtschaft

#### Verteilung des Restertrags auf Länder und Gemeinden nach folgenden Kriterien

- Volkszahl inkl. abgestufter Verteilungsschlüssel<sup>1</sup> (78,3 %)
- örtliches Aufkommen<sup>2</sup> (2,2 %)
- diverse Fixschlüssel (Rest)

### Bedarfszuweisungen für

- Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt (bei übermäßiger Belastung durch Pflichtaufgaben)  
zB Bedarfszuweisung für Haushaltsgleichgewicht: an Länder
- außerordentliche Erfordernisse  
zB Personennahverkehr: an Länder und Gemeinden
- allfällige Härten bei der Aufteilung der Ertragsanteile  
zB Landes- und Gemeindekopquotenausgleich

### Zweckzuschüsse im Rahmen des Finanzausgleichs

(Empfänger muss zumindest gleich hohen Betrag bereitstellen wie der Bund) zB für

- Theaterführung: an Länder und Gemeinden
- Umweltschutz: an Länder
- Krankenanstaltenfinanzierung: an Länder

### Zweckzuschüsse außerhalb des Finanzausgleichs, zB

- nach Zweckzuschussgesetz 2001: an die Länder (ehemals Wohnbauförderungs-Zweckzuschuss)
- nach Katastrophenfondsgesetz 1996 (Hilfeleistungen für Geschädigte von Naturkatastrophen)

<sup>1</sup> Der abgestufte Verteilungsschlüssel bewirkt, dass die Pro-Kopf-Verteilung nach Gemeindegröße variiert. Großstädte zB bekommen mehr pro Kopf, da dort ua. die Infrastrukturkosten höher sind.

<sup>2</sup> Örtliches Aufkommen: Wenn in einer Gemeinde viele Betriebe mit hoher Steuerleistung angesiedelt sind, bekommt diese Gemeinde im Rahmen des Finanzausgleichs mehr Mittel zurück, da das örtliche Steueraufkommen berücksichtigt wird.

### Abbildung 7: Struktur des Finanzausgleichs

Der **österreichische Stabilitätspakt** wurde 1999 erstmals vereinbart. Er ist im **Zusammenhang mit dem Finanzausgleich** zu sehen, da er die Defizit- bzw. Überschussziele für die föderalen Ebenen vorsieht. Er wird auch **gleichzeitig** mit dem Finanzausgleich und über die gleiche Periode wie der Finanzausgleich festgelegt. Von 2005 bis 2008 ist für die Länder stufenweise ein Überschuss von 0,6 auf 0,8 % des BIP vorgesehen. Die Gemeinden (ohne Wien) müssen in Summe über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen.

### ÖSTERREICH IM VERGLEICH ZU ANDEREN FÖDERALEN SYSTEMEN

Obzwar der österreichische Staat als ein föderales System ausgewiesen ist, wird diesem System eine hohe zentralistische Prägung zugewiesen. Ein stark föderales System weist die Schweiz auf, in dem die Kantone über eine weit höhere Autonomie verfügen als beispielsweise die österreichischen Bundesländer. In der Schweiz wurde im November 2004 eine Abstimmung über eine umfassende Reform des Schweizer Finanzausgleichs abgehalten, die ua. eine Stärkung der Zuweisung an finanzschwächere Kantone bringt, da das Wettbewerbselement in der Schweiz bei den Abgaben viel stärker als beispielsweise in Österreich ausgeprägt ist. In Italien besteht seit längerem der Trend zu einer stärkeren Abgabenaufonomie der Provinzen, um die Bundesebene, die unter starken Budgetnöten leidet, zu entlasten. In Österreich geht das Verhältnis zwischen Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung seit Jahren konstant zu Lasten des Bundes.

men wie steuerliche Erleichterungen und zusätzliche Förderungen zu gewähren sowie zusätzliche Infrastrukturinvestitionen zu tätigen. Auffallend gegenüber früheren Perioden ist, dass der Staat mit wesentlich geringeren Beträgen zur Konjunkturförderung operiert, als er dies in der Blüte des so genannten „Austro-Keynesianismus“ tat. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (Wifo) schätzte die Kosten für die beiden Konjunkturbelebungsprogramme für das Jahr 2003 auf 1.224 Mio EUR (knapp über ein halbes Prozent des BIP) und für das Jahr 2004 auf 562 Mio. EUR. Viele der 2001 und 2002 gesetzten Maßnahmen wurden erst in den Folgejahren wirksam bzw. wirkten über zwei bis drei Jahre.

In der Hochblüte des **Austro-Keynesianismus** (beispielsweise folgend auf die Erdölkrise Anfang der 70er Jahre) wurde im Jahr 1975 ein Konjunkturausgleichshaushalt von 6,6 Mrd. ATS freigegeben und die für 1975 veranschlagten Ausgaben wurden um 10 Mrd. ATS überzogen. Hinzu kam noch ein Einnahmenentfall von 9 Mrd. ATS. Allein die Defizitausweitung durch die Abweichung des Vollzugs vom Voranschlag (19 Mrd. ATS) belief sich auf 2,5 % des Produktionspotenzials. Die zusätzlichen Ausgaben mussten durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Vergabe von Schuldentiteln finanziert werden. Diesem so genannten **Deficit-spending** folgte in den 80er Jahren eine Phase der Budgetkonsolidierung, die im Wesentlichen bis heute anhält.

## 5 STABILISIERUNG UND VERSCHULDUNG

### 5.1 Stabilisierung

In Abschnitt 1 wurde die Stabilisierung als wesentliches Ziel der Finanzpolitik genannt. Der Staat greift ein, wenn sich die Wirtschaft in einer Phase der Konjunkturschwäche befindet und die Beschäftigung zurückgeht. Diese Staatsintervention kann nun in dreierlei Formen stattfinden: als **diskretionäre** (einmalige) **Maßnahme**, als **automatischer Mechanismus** (automatische Stabilisatoren) oder als **Regel**.

Als diskretionäre Maßnahmen sind einmalige Maßnahmen zu verstehen, wie beispielsweise die Konjunkturbelebungsprogramme 2001 und 2002. Angesichts der Konjunkturschwäche beginnend mit dem Jahr 2000 entschied sich der Staat, genau für diese eine Phase der Konjunkturschwäche bestimmte Maßnah-

Neben den **hohen Kosten der Verschuldung** ist unter anderem auch die **Wirksamkeit von Staatsinterventionen zur Belebung der Konjunktur** von den Ökonomen stark diskutiert worden. Ein wesentliches Argument gegen zu hohe öffentliche Ausgaben zur Konjunkturbelebungsprogramme ist, dass ein Großteil der Ausgaben in den Konsum importierter Güter und Dienstleistungen fließt. Dadurch, dass **Österreich eine kleine offene Volkswirtschaft** ist, würde ein nicht unwesentlicher Teil der von österreichischen Steuerzahlern finanzierten öffentlichen Ausgaben die Konjunktur der wichtigsten Handelspartner anstatt der österreichischen Binnenkonjunktur beleben.

Ohne dass die Politik aktiv in das Wirtschaftsgeschehen eingreift, sorgen die **automatischen Stabilisatoren** dafür, dass in der Phase der **Konjunkturschwäche** höhere (Konsum)Ausgaben aus öffentlichen Geldern getätigt werden, indem die **Auszahlung von mehr Arbeitslosenunterstützung** für eine höhere Anzahl an Arbeitslosen den **Konsum glättet**. Analog dazu werden in der Phase des **Konjunkturhochs vermehrt Steuern** eingehoben werden, um eine Überhitzung der Wirtschaft zu verhindern. Die Steuerprogression bewirkt bei einer Erhöhung der Einkommen durch die bessere Wirtschaftslage, dass immer mehr Steuerzahler in eine höhere Steuerklasse fallen. Während der Konjunkturschwäche werden so automatisch eine Erhöhung der Ausgaben und ein entsprechend schlechterer Budgetsaldo hingenommen, und während des Konjunkturhochs erwirtschaftet der Staat höhere Einnahmen zu Gunsten eines besseren Bud-

getsaldos. Die automatischen Stabilisatoren werden als Instrument zur Verfolgung einer **antizyklischen Fiskalpolitik** eingesetzt. Das Gegenteil dazu ist die **prozyklische Fiskalpolitik**. Ihr Kennzeichen ist, dass die Einnahmen- und Ausgabenpolitik die **Konjunkturbewegungen noch verstärkt**. Beispielsweise werden während eines Konjunkturtiefs, wenn die Steuereinnahmen zurückgehen, die Steuern erhöht, um den Haushalt zu entlasten. Die Konsequenzen dieser Steuererhöhung sind, dass nach Einhebung der Steuern, den Konsumenten weniger verfügbares Einkommen bleibt, wodurch wieder die Gesamtnachfrage gedrückt und damit das Konjunkturtief verstärkt wird. Die Europäische Kommission bescheinigt in ihrem jährlichen Bericht „Public finance in EMU 2003“ dem österreichischen Staatshaushalt im Jahr 2003 eine **antizyklische, tendenziell expansive** (mehr Ausgaben werden zugelassen) **Fiskalpolitik**.

#### DIE WIRKUNG AUTOMATISCHER STABILISATOREN

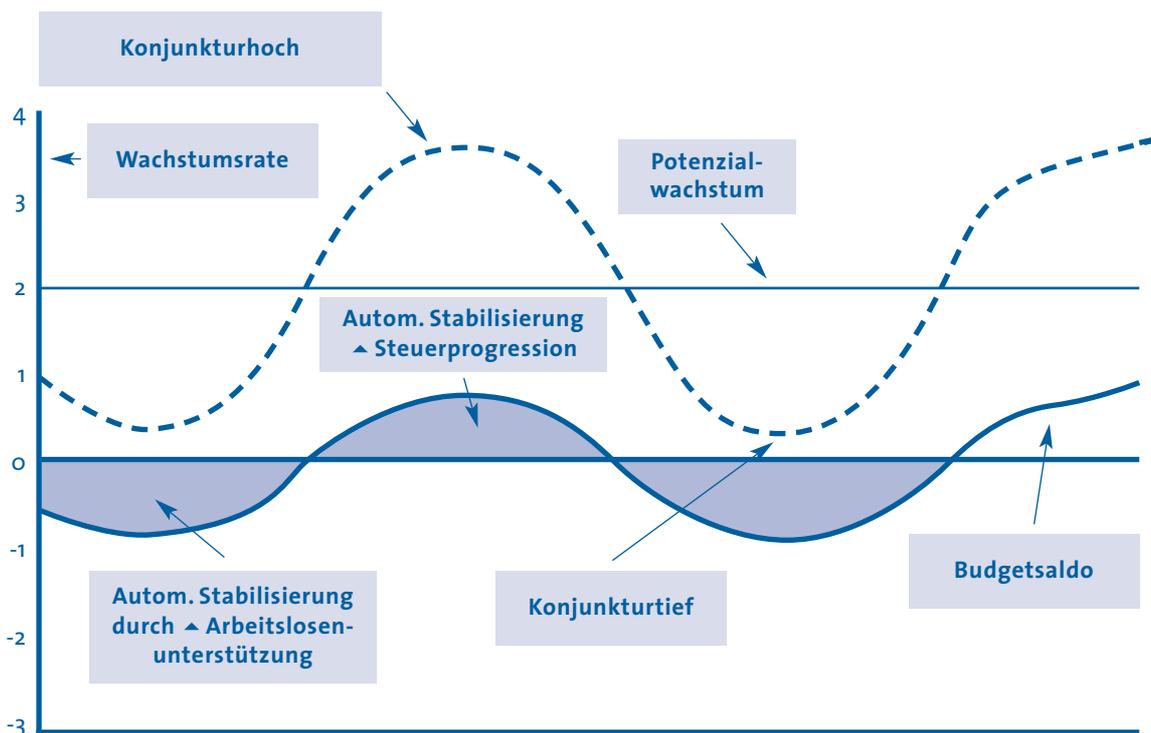


Abbildung 8: Die Wirkung automatischer Stabilisatoren

## 5.2 (Neu)Verschuldung

### Entwicklung und Stand der (Neu)Verschuldung

Die stark keynesianisch ausgeprägte Wirtschaftspolitik der 70er Jahre leitete in Österreich einen rasanten Anstieg der Staatsverschuldung ein, ausgehend von einer **Staatsverschuldungsquote** von rund 10 % des BIP Mitte der 70er Jahre, die kontinuierlich auf einen Höchststand von 69,2 % des BIP im Jahr 1995 gewachsen ist. 2003 erreichte die Staatsverschuldungsquote einen Stand von 64,9 % (145,4 Mrd. EUR bzw. rund 17.900 EUR pro Kopf). Bis Mitte der 90er Jahre waren Budgetdefizite in der Größenordnung von bis zu 5 % keine Seltenheit. Ab dem EU-Beitritt 1995 ist eine Verringerung des Budgetdefizits beobachtbar. Dadurch, dass Österreich an der Währungsunion teilnehmen wollte, musste es sich den Konvergenzkriterien (Regeln) unterwerfen, die im Fiskalbereich ein maximales Staatsdefizit von 3 % des BIP und einen Schuldenhöchststand von 60 % des BIP vorsahen. Seit 1997 blieb das österreichische Staatsdefizit unter der 3 %-Marke und 2002 wurde erstmals ein Haushaltsüberschuss von 0,2 % des BIP erwirtschaftet. Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der drei Größen öffentlicher Finanzierungssaldo, Primärsaldo und öffentliche Verschuldung. Der **öffentliche Finanzierungssaldo** entspricht dem **Staatsdefizit**. Das ist derjenige Betrag, um den

sich die österreichischen Haushalte jedes Jahr **neu verschulden**. Beim **Primärsaldo** wird die Zahlung der **Zinsen für die Staatsschuld aus dem Saldo herausgerechnet**. Für den hypothetischen Fall, dass Österreich keine Staatsschulden hätte, hätten die österreichischen Haushalte seit dem Jahr 1996 konstant Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet. Österreich zahlt derzeit etwas mehr **als 3 % des BIP** (ca. 7 Mrd. EUR bzw. jeder Österreicher 865 EUR jedes Jahr) zur Tilgung der **Zinsen für die Staatsschuld**. Bei der Entwicklung des Schuldenstands ist auf folgendes zu achten. Betrachtet man die **Staatsschuld nominell als EUR-Betrag**, so **steigt die Staatsschuld seit 1986** mit Ausnahme von einem Jahr jedes Jahr an. Sieht man sich den **Staatsverschuldungsstand als BIP-Quote** an, **fällt** diese kontinuierlich, obwohl der nominelle Schuldenstand fast ausnahmslos jedes Jahr ansteigt. Der Grund dafür ist, dass es sich bei letzterem Indikator um eine Quote handelt, die den Schuldenstand im Zähler und das Bruttoinlandsprodukt im Nenner führt. Die **Schuldenquote** kann sich dadurch auch bei **Vorliegen eines Budgetdefizits** und damit auch bei einem Anstieg des nominellen Schuldenstands **verringern**, wenn das **Bruttoinlandsprodukt stärker wächst** als der nominelle Schuldenstand. Ein hohes Wirtschaftswachstum und niedrige Zinsen tragen daher wesentlich dazu bei, den Staatshaushalt zu entlasten.

Jahr	Öffentlicher Finanzierungssaldo (Defizit)		Primärsaldo		Öffentliche Verschuldung	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1986	-4.185	-4	-348	-0,3	57.092	53,9
1990	-3.241	-2,4	2.187	1,6	76.481	57,2
1995	-8.895	-5,2	-1.485	-0,9	119.207	69,2
1996	-6.813	-3,8	730	0,4	123.022	69,1
1997	-3.397	-1,9	3.678	2,0	118.139	64,7
1998	-4.512	-2,4	2.687	1,4	123.626	64,9
1999	-4.459	-2,3	2.634	1,3	133.048	67,5
2000	-3.079	-1,5	4.443	2,1	138.464	67,0
2001	531	0,2	8.073	3,8	142.669	67,1
2002	-461	-0,2	6.869	3,1	145.319	66,6
2003*	-2.856	-1,3	4.203	1,9	145.468	64,9
2004*	-2.460	-1,1	4.690	2,0	149.000	64,3

Tabelle 3: Öffentlicher Saldo, Primärsaldo, Schuldenstand (\* vorläufige Daten), Quelle: Staatsschuldenausschuss

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstandes Österreichs (gemessen am BIP als Schuldenquote) im Vergleich zum Durchschnitt der EU-12-Staaten (Euroländer), Irland und Finnland. Die beiden letztgenannten Länder zeigen bereits seit 10 Jahren einen deutlichen Abbau der Staatsschuld. Die Entwicklung der österreichischen Schuldenquote zeigt seit 1998 einen leichten Ab-

wärtstrend, den sie im Gegensatz zur Entwicklung der EU-12 auch in jüngster Vergangenheit (von 2002 auf 2003) beibehalten konnte. Die 2003 wieder angestiegene Schuldenquote der EU-12 verdeutlicht die klar expansive Budgetpolitik einer Mehrzahl der EU-Staaten, ein Trend, dem sich Österreich bis zu einem gewissen Grad widersetzen konnte.

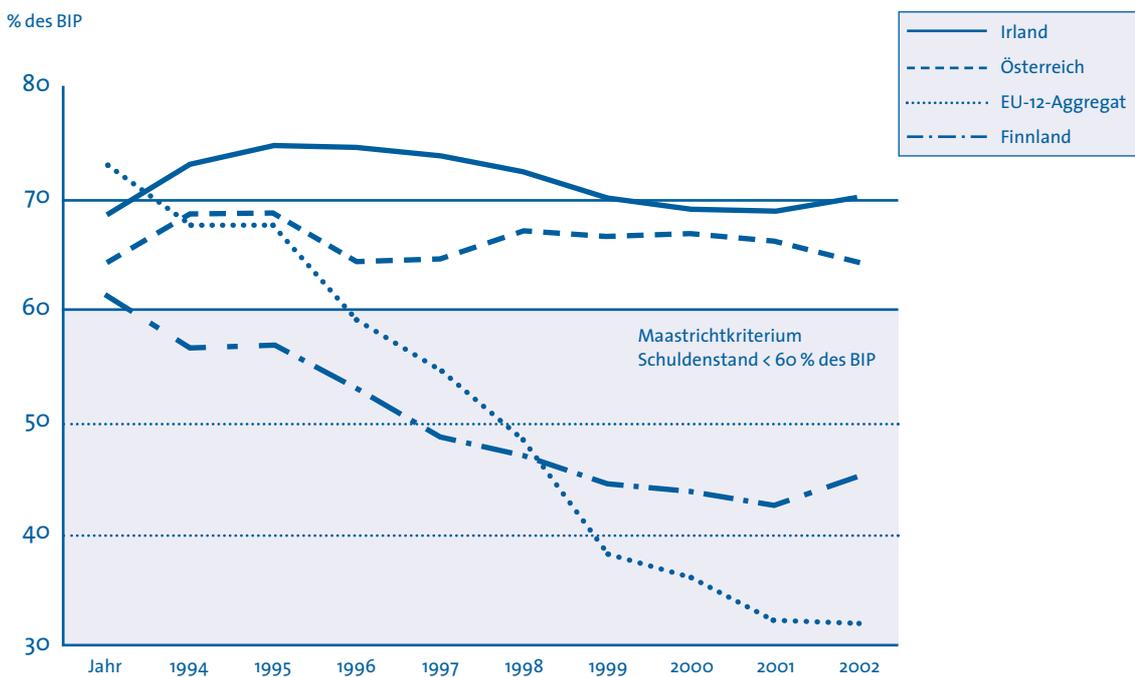


Abbildung 4: Öffentlicher Schuldenstand im internationalen Vergleich, Quelle: Staatsschuldenausschuss

### Theoretischer Hintergrund zur Neuverschuldung

In der öffentlichen Diskussion zur Staatsverschuldung wird oft der Vergleich des Staates als Schuldner mit einem privaten Schuldner getätigt. Bei diesem Vergleich sollte man grundsätzlich vorsichtig sein. Ein wesentliches Merkmal der Staatseinnahmen ist, dass der größte Teil der **Staatseinnahmen Zwangscharakter** besitzt, wodurch auch zukünftige Einnahmen sehr gut abgesichert sind. Daher kann der Staat, um einiges großzügiger als ein Arbeitnehmer oder ein Unternehmen wirtschaften, da er nicht über dieselben Finanzierungsrisiken verfügt. Dennoch kann sich der Staat nicht **unendlich hoch verschulden**, da die Rückzahlung bzw. zumindest die Bedienung der

Zinsen an die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Volkswirtschaft gekoppelt ist. Sind die Grenzen dieser Leistungsfähigkeit erreicht, kann die Staatschuld nur mehr dann weiter wachsen, wenn die Wirtschaft entsprechend wächst. Diese Frage ist auch im Zusammenhang damit zu diskutieren, ob die Gläubiger oder auch der Staat selbst genau diese Grenzen kennen und wenn der Staat an diese Grenzen geht, ob er noch gegen wirtschaftliche Schocks (zB Währungskrisen, Kriege, Katastrophen) ausreichend abgesichert ist.

Der Staat kann sich zwar relativ hoch verschulden, doch sollte dahinter die Überlegung der **ökonomischen Sinnhaftigkeit** nicht vernachlässigt werden.

Die letzten Jahre zeigten eindeutig den wirtschafts-politischen Trend zu Stabilisierung bzw. Reduktion der Schulden.

Als wesentliche Argumente für niedrige Schulden gilt eine **geringere Zinsbelastung** für den Staatshaushalt. Bei geringeren Schulden müssen weniger Steuern zur Bedienung der Zinsentilgungen eingehoben werden. Dadurch stehen **mehr Ressourcen für Produktion und Konsum** bereit, die letztendlich der Wertschöpfung zu Gute kommen. Je nach geografischer Struktur der Gläubiger ist zu beachten, dass **Zinszahlungen auch einen beträchtlichen Transfer von heimischen Steuermitteln an das Ausland** bedeuten, wenn der Anteil an Auslandsgläubigern hoch ist. Verschuldung bedeutet letztendlich nur eine verzögerte Rückzahlung der Mittel, die jetzt benötigt werden. Die Steuerzahler der aktuellen Generation bzw. zukünftiger Generationen müssen diese Schulden in zukünftigen Perioden tilgen. Es besteht die Gefahr, dass in der aktuellen Periode mehr ausgegeben wird, als Steuerzahler bereit sind in zukünftigen Perioden zu zahlen (**Überschreitung der Steuerschranken**).

Wenn die Steuerzahler in der Lage sind, vorherzusehen, dass sie in Zukunft mehr Steuern zahlen müssen, werden sie in der Regel mit Konsumzurückhaltung reagieren, die zu einem Rückgang der Wertschöpfung führt, da sie entsprechende Reserven für zukünftige Steuerzahlung anlegen werden. Dieses Phänomen wird auch als **Ricardianische Äquivalenz** bezeichnet.

Bei hohen Schuldenständen sind manche Regierungen bestrebt, die Schulden durch hohe Inflation zu entwerten. Ist ein Staat mit 100 Mrd. EUR verschuldet und würde er die **Inflation** in einem Jahr auf 10 % hochschnellen lassen, würde er nach einem Jahr lediglich auf Grund der Geldentwertung nur mehr 91 % der Schulden zurückzahlen müssen. Eine solche (Überraschungs-) Inflation würde den Haushalt zwar kurzfristig entlasten, aber langfristig eine Reihe von **ungewünschten Nebeneffekten** bringen, die der Wirtschaft schaden (zB schlecht funktionierender Preismechanismus, erschwerte Investitionsplanung für Unternehmen etc.). Letztendlich müsste die Zentral-

bank mit einer **restriktiven Geldpolitik** reagieren (Zinserhöhung), welche in Folge dämpfend auf die Konjunktur wirkt.

Im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion kommt ein weiteres Argument zum Tragen: Verschuldet sich nur ein Staat übermäßig, geht dies zu Lasten der weiteren Mitgliedstaaten, da bei einer Gemeinschaft von mehreren Staaten, die einheitliche Geldpolitik auf die Summe aller Schulden reagiert. Die Zinsen in der Währungsunion steigen in diesem Fall gering für alle Mitgliedstaaten an, da sich nur ein Staat verschuldet<sup>6</sup>. Dieses Auf-Kosten-anderer-Leben wird in der Ökonomie auch als **Beggar-thy-neighbor-policy** bezeichnet. (Genau das ist ein wichtiges Argument für den Europäischen Stabilitätspakt.)

Ebenso kann für Staaten mit hoher Verschuldung der Anreiz bestehen, dass Sie ihren **Schuldenstand manipulieren** (zB durch Währungsgeschäfte etc.), um so ihre Bonität zu verbessern.

Auch wird argumentiert, dass, wenn der Staat zu viele öffentliche Investitionen tätigt, es zu einer **Verdrängung der privaten Investitionen** kommen kann, die oftmals eine höhere Rentabilität besitzen als öffentliche Investitionen (**Crowding Out von Privat-Investitionen**).

Schulden erweisen sich allerdings bei Investitionen beispielsweise in Infrastruktur als geeignetes Instrument, wenn die Infrastruktur von mehreren Generationen genutzt werden soll. Mittels der Schulden können so die Kosten im Sinne der „**Intergeneration Equity**“ auf mehrere Generationen aufgeteilt werden. Die Steuersätze können dadurch bei großen Investitionen stabilisiert werden.

Zudem sprechen noch die Erkenntnisse der neuen Wachstumstheorie für schuldenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen. Diesen Erkenntnissen zu Folge liefern öffentliche **Infrastrukturinvestitionen einen positiven Wachstumsbeitrag**. Eine Verschuldung in der Höhe dieses Wachstumsbeitrags ist damit gerechtfertigt.

<sup>6</sup> Befände sich dieser Staat nicht in der Währungsunion, würde die Zinslast für diesen Staat wesentlich höher ausfallen. Klarerweise wären dann die Nachbarstaaten nicht davon betroffen.

Weiters hat der Staat die Möglichkeit sich günstiger – im Sinne niedrigerer Kreditzinsen – zu verschulden, da er über sichere Einnahmen verfügt. Zum einen kann der Staat Investitionen günstiger finanzieren, zum anderen haben die Gläubiger die Möglichkeit, „mündelsichere“ Veranlagungen zu tätigen.

Ebenso wie die Möglichkeit der **billigeren Kreditaufnahme des Staates** und die Erkenntnisse der neuen Wachstumstheorie führt der keynesianische Multiplikator zu der Ricardianischen Äquivalenz widersprüchlichen Ergebnissen. Der **keynesianische Multiplikator** besagt, dass öffentliche Investitionen zu einer vorübergehenden Ausweitung der Nachfrage und somit zu einem temporären Wachstumsimpuls führen.

Trotz der zahlreichen Argumente für und gegen die Verschuldung sind sich die **Ökonomen** weitestgehend **einig** darüber, dass **übermäßiges Sparen** (Konsolidieren) und dem entgegen gesetzt **andauernde hohe Neuverschuldung gesamtwirtschaftlich negative Auswirkungen** haben. In der Diskussion, ob nun der Haushalt langfristig ausgeglichen sein soll, oder eine leichte fortlaufende Neuverschuldung, die unter dem Wirtschaftswachstum liegt, günstig ist, konnte bislang noch kein Konsens unter den Ökonomen erzielt werden. Interessant erscheint an dieser Stelle jedenfalls, dass sich **John Maynard Keynes**, der oft mit dem Begriff des Deficit-Spending in Verbindung gebracht wird, für **höhere Ausgaben** und damit Defizite in konjunkturell angespannten Perioden **und für stärkeres Sparen** (Haushaltsüberschüsse) in konjunkturell günstigen Perioden ausgesprochen hat.

## 6. DER BUDGETPROZESS AM BEISPIEL DES BUNDESBUDGETS

Als **erster Schritt** in der Erstellung des Bundesbudgets, das dem Bundesministerium für Finanzen obliegt, werden die **Budgetzielgrößen** für das **Folgejahr** ermittelt. Diese Budgetzielgrößen orientieren sich im Wesentlichen an drei Dokumenten, dem **Budgetprogramm** der Bundesregierung, dem **österreichischen Stabilitätsprogramm**, das von der österreichischen Bundesregierung an die EU-Kommission übermittelt wird, und den **Prognosen** über das **Wirtschaftswachstum**.

Die **zentrale Größe** bilden die **Defizitdaten im Stabili-**

**tätsprogramm**. Beispielsweise bildete der Defizitpfad des aktuellen Stabilitätsprogramms 2003-2007 für die Budgets 2005 und 2006 die Grundlage. Davon ausgehend werden die **Budgeteckwerte**, die beiden Größen Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen, ermittelt. In einem nächsten Schritt werden die **Ausgaben und Einnahmen auf die Ressorts** und die einzelnen Ressortkapitel aufgeteilt. Darauf folgend werden im Frühjahr die **Richtlinien für die Erstellung des Budgets** an die haushaltsleitenden Organe übermittelt. In diesen Richtlinien sind die Budgeteckdaten je Budgetkapitel und, wenn erforderlich, weitere kapitelspezifische Hinweise enthalten. Auf der Ausgaben-seite setzen sich die Budgeteckdaten aus den Personal- und Sachausgaben und auf der Einnahmeseite aus dem globalen Einnahmenbetrag zusammen. Dadurch, dass nur Eckdaten vorgegeben werden, haben nun die **einzelnen Ressorts** die Möglichkeit, **selbst die Mittel auf einzelne Aufgaben und nachgeordnete Ämter und Behörden nach den Erfordernissen** aufzuteilen. Bis **Mitte Juni** müssen die haushaltsleitenden Organe die **detaillierten Teilvorschläge** an das Finanzministerium übermitteln, das daraus einen Gesamtentwurf des Bundesfinanzgesetzes zusammenstellt. Mögliche Abweichungen der Ressorts von den vorgegebenen Globaldaten ziehen dann in der Regel Beamtengespräche zwischen den Ressorts und den zuständigen Fachabteilungen in der Budgetsektion des Finanzministeriums nach sich. Diese dienen dazu, die Hintergründe bzw. Argumentationen für die Abweichungen von den Globaldaten darzulegen bzw. auszutauschen. **Ende August bis Mitte September** folgen die **Ministerverhandlungen**, um die offenen Budgetfragen einer Klärung zuzuführen. Wenn auf ministerieller Ebene keine Einigung erzielt wird, wird die höchste politische Ebene bestehend aus Bundeskanzler, Vizekanzler, dem betroffenen Minister und dem Finanzminister eingeschaltet. Die Einigung hat rechtzeitig zu erfolgen, sodass die **Bundesregierung** den vom Finanzministerium vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes mindestens **zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres** genehmigt und dem **Parlament vorlegt**. Der Finanzminister präsentiert das Budget dem Plenum im Nationalrat in Form der **Budgetrede**. Die erste Lesung Anfang November leitet die parlamentarische Behandlung des Budgetentwurfs ein. In Folge wird der Entwurf dem Budgetausschuss zugewiesen, in dem Beratungsgruppen nach Ressorts

gegliedert unter Anwesenheit des Ressortministers die entsprechenden Teile des Entwurfs behandeln. Die zweite und dritte Lesung finden im Plenum, wieder nach den entsprechenden Beratungsgruppen gegliedert, statt. Das **Parlament** (nur der Nationalrat) beschließt mit **einfacher Mehrheit** bis spätestens **Mitte Dezember das Bundesfinanzgesetz** samt Anlagen. Das Bundesfinanzgesetz wird in der Regel als **Bundesgesetzblatt I Nr. 1** verlautbart.

**BUNDESFINANZGESETZ**

Im Bundesfinanzgesetz finden sich die **für die Haushaltsführung des nächsten Jahres notwendigen Bestimmungen**. Dies sind die Bestimmungen für den Budgetvollzug, die Bewilligung des Bundesvoranschlags, Ermächtigungen an den Finanzminister für Überschreitungen und Umschichtungen von Voranschlagsbeträgen und für die Aufnahme von Finanzschulden, die Übernahme von Haftungen und detailliertere Bestimmungen zu den Verfügungen über das Bundesvermögen. Als **Anlage 1** findet sich der **Bundesvor-**

**schlag**, der die Einnahmen den Ausgaben für das kommende Finanzjahr gegenüber stellt. **Anlage 2** beinhaltet den **Stellenplan**, der die Personalkapazitäten des Bundes festlegt.

Die Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes stellt nur den ersten Schritt im **Budgetkreislauf** dar. Nach dem Beschluss erfolgt der **Budgetvollzug**, der dem Ressortminister und dem Finanzminister obliegt. Letzterer ist für die Gesamtführung des Bundeshaushaltes verantwortlich. Gesteuert wird der Budgetvollzug über die Monatsvorschläge mittels Instrumenten des Budget- und Personalcontrollings.

Die dritte Stufe im Budgetkreislauf stellt der **Bundesrechnungsabschluss** dar. Dem Nationalrat und dem Rechnungshof, der vom Nationalrat zur Prüfung der Haushaltsgebarung eingesetzt wird, obliegt die Kontrolle über den Vollzug des Budgets. Am Ende erfolgt die Beschlussfassung des Nationalrats über den Bundesrechnungsabschluss, der in Gesetzesform vorliegt.

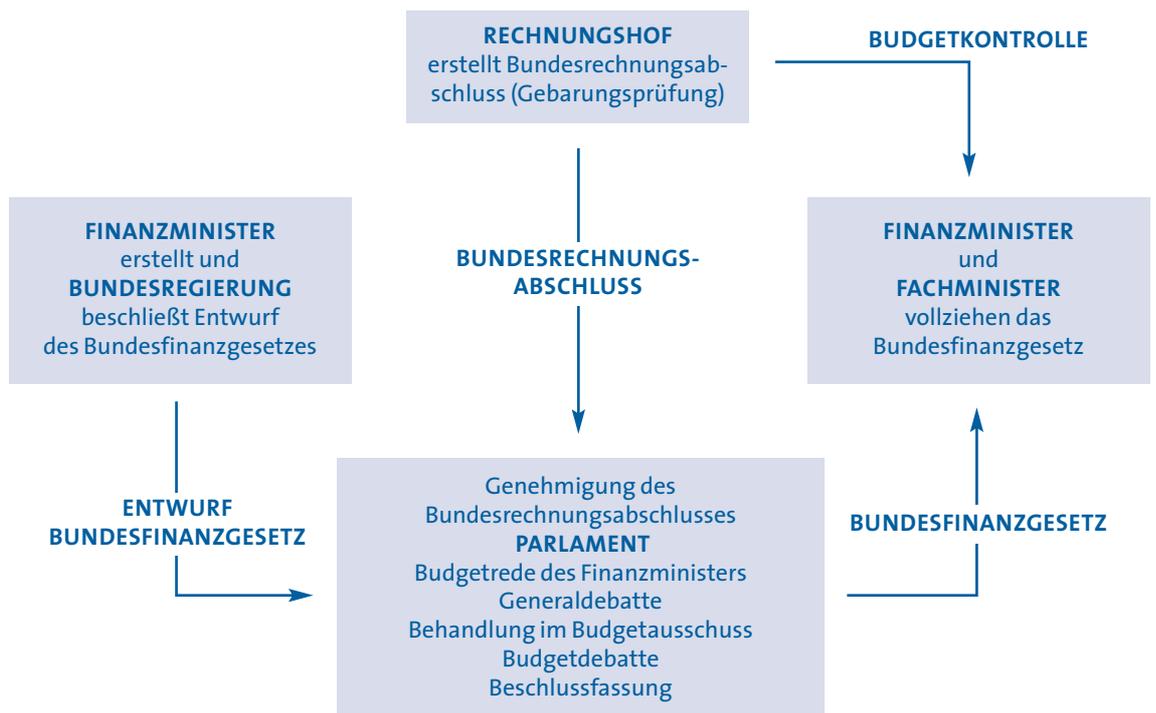


Abbildung 9: Der Budgetkreislauf (Bundesbudget), Quelle: Bundesministerium für Finanzen

## 7 AKTUELLE THEMEN DER ÖSTERREICHISCHEN FINANZPOLITIK

### 7.1 Das Budget 2005

Der **Bundesvoranschlag für den Bundeshaushalt 2005** ist weniger durch einen Anstieg der Ausgaben – von 62,7 Mrd. EUR im Jahr 2004 auf 64 Mrd. im Jahr 2005 – als vielmehr durch einen **Rückgang der Einnahmen** – von 59,2 Mrd. auf 58,9 Mrd. – geprägt. Das **Wachstum der Bundesausgaben (+2,3 %)** bleibt zwar **hinter dem erwarteten nominellen BIP-Wachstum** zurück, trifft allerdings auf **nominell rückläufige Einnahmen (-0,6 %)**.

Die gestiegenen öffentlichen Ausgaben sind ua. auf die **konjunkturell schwachen Vorjahre** zurückzuführen. Das Wirken der **automatischen Stabilisatoren** erzeugte den Druck bei den Ausgaben. Die gedämpften Einnahmen sind ua. auch auf die im Rahmen der **Konjunktur- und Wachstumseffekte** gewährten **Steuererleichterungen** zurückzuführen<sup>7</sup>. Der größte Treiber für die Steuerausfälle ist allerdings die **Steuerreform 2004/2005 (siehe folgenden Abschnitt)**. Ergänzend ist laut Wifo für 2005 damit zu rechnen, dass die **Arbeitslosenversicherungsbeiträge** noch weiter zurückgehen als veranschlagt wurde.

Auf der Ausgabenseite fällt auf, dass sich der langfristige Trend von **steigenden Transferausgaben** fortsetzt. Der starke Anstieg von 2004 auf 2005 ist vor allem auf die Entwicklungen des **Karenz- und des Kinderbetreuungsgeldes (+14,2 %)**, auf die **Ausgaben des Bundes für Alterssicherung (+4,5 %)** sowie auf die **Arbeitslosenunterstützung (+4,9 %)** zurückzuführen. Bei der Erstellung öffentlicher Leistungen ist hingegen ein deutlicher Rückgang beobachtbar.

Das **administrative Defizit des Bundes** wird 2005 **2,1 % des BIP** gegenüber den im Jahr 2004 veranschlagten **1,5 % des BIP** betragen. Der **Maastrichtsaldo** – das ist der Haushaltssaldo des Gesamtstaates, wie er an die EU-Kommission gemeldet wird – erhöht sich von **1,3 % auf 1,9 % des BIP**. Er wird voraussichtlich deutlich **unter dem für 2005 prognostizierten nominellen BIP-Wachstum** liegen, das im Jahr 2005 knapp über **4 %** erreichen dürfte. Es wird daher ein **Rückgang der Schuldenquote** – nicht so der nominelle Schulden – **von 64,2 auf 63,6 %** der Staatsschulden gemessen am BIP erwartet.

Vergleicht man den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo mit dem Jahr 2002, so ergibt sich eine deutliche Verschlechterung um **1,8 Prozentpunkte**. **Gemessen am EU-Durchschnitt** der EU-15 mit **2,4 % des BIP** für das Jahr 2005 ist das **österreichische Defizit** allerdings immer noch **etwas geringer**.

DER BUNDESHAUSHALT 2002 BIS 2005 – ALLGEMEINER HAUSHALT

	2002	2003		2004		2005	
	Erfolg	Erfolg	Veränderung zum Vorjahr (%)	Voranschlag	Veränderung zum Vorjahr (%)	Voranschlag	Veränderung zum Vorjahr (%)
Ausgaben	61.803	61.387	-0,7	62.666	2,1	64.001	2,3
Einnahmen	59.413	57.890	-2,6	59.236	2,3	58.866	-0,6
Saldo	-2.390	-3.497		-3.430		-5.135	

Tabelle 4: Bundeshaushalt 2002 bis 2005, Quelle: Wifo

<sup>7</sup> Sowohl die Steuerreform als auch die Konjunktur- und Wachstumspakete stellen diskretionäre (einmalige) Maßnahmen dar.

## 7.2 Steuerreform 2004/2005

Die Steuerreform 2004/2005 fand in den Medien sehr große Beachtung. Sie wurde in **zwei Etappen** umgesetzt und im Budgetbegleitgesetz 2003 und im Steuerreformgesetz 2005 niedergeschrieben. Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** fand eine **Tarifreform** statt. Bruttojahreseinkommen zwischen 10.000 EUR (Selbstständige) und 15.770 EUR (bei Unselbstständigen aufgrund der Absatzbeträge) wurden Einkommen- bzw. Lohnsteuer-frei gestellt. Gegenüber der alten Tarifgestaltung wurden **350.000 Personen mehr steuerfrei** gestellt. (Insgesamt sind schon mehr als zwei Millionen Einkommensbezieher steuerfrei gestellt.) Die Tarife wurden weiter **vereinfacht**, indem jetzt Steuerstufendurchschnittstarife für Bruttojahreseinkommen bis 51.000 EUR festgelegt werden. Bei einem Bruttoeinkommen von EUR 25.000 sind 23 % und bei einem Einkommen von EUR 51.000 sind 33,5 % Steuern zu bezahlen. Weiters erfolgte eine Anhebung des Alleinverdiener(Erzieher)absatzbetrages und eine Erhöhung des Pendlerpauschales um 15 %. Die **Unternehmer** erfuhren Erleichterungen bei der **Körperschaftsteuer**, die von 34 % auf **25 % gesenkt** wurde. Dies stellt im Wesentlichen eine **Reaktion auf die niedrigen Körperschaftsteuersätze der Nachbarländer** dar, um eine Abwanderung österreichischer Unternehmen zu verhindern bzw. die Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu begünstigen. Der durchschnittliche Körperschaftsteuer-Satz der neuen EU-Mitgliedstaaten beläuft sich auf 19,1 %. Bei der Gruppenbesteuerung, bei ihr handelt es sich um die gemeinsame Besteuerung von Mutter- und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, kam es ebenfalls zu Entlastungen. In der ersten Etappe der Steuerreform wurde die Steuerbelastung von **Einzelunternehmern und Personengesellschaften**, die Einkommensteuerpflichtig sind, reduziert. **Nicht entnommene Gewinne** werden nun mit dem **halben Satz** besteuert. Kleinere Steuern, wie die **Schaumweinsteuer und die Biersteuer** wurden **abgeschafft bzw. gesenkt**. Die **Erdgasabgabe** und die **Mineralölsteuer** wurden **erhöht**, eine **Kohleabgabe eingeführt**.

Insgesamt verursacht die Steuerreform 2004/2005 einen **Einnahmenausfall** von rund **3,5 Mrd.** EUR (maxi-

maler Einnahmenausfall im Jahr 2006). Bei der Lohn- und Einkommensteuer sind Mindereinnahmen von 2,2 Mrd. EUR zu erwarten. Die Senkung bei der Körperschaftsteuer und der Gruppenbesteuerung wird das Steueraufkommen voraussichtlich um 1,1 Mrd. EUR verringern. Die zuvor erwähnten Aufhebungen bzw. Reduktion der speziellen Verbrauchsteuern (zB Schaumweinsteuer, Biersteuer) dürften Ausfälle von EUR 230 Mio. mit sich bringen.

Ökonomisch kann die Steuerreform wie folgt beurteilt werden: Die **Progression** wurde in beinahe allen Einkommensbereichen **verschärft**. Die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer wurde dadurch von 1,81 % auf 2,18 % erhöht. Das heißt, ein Wachstum der Bruttoeinkommen um 1 % bringt eine Erhöhung der Steuereinnahmen um 2,18 %, da durch die Einkommenserhöhung ein gewisser Anteil an Steuerzahlern in eine höhere Steuerstufe rutscht. Bezüglich der Steuergrenze für den höchsten Steuersatz ist das Phänomen der **kalten Progression** beobachtbar. Die Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz wurde seit 1989 nicht angehoben.

### KALTE PROGRESSION

Beispiel: Jemand verdiente 1992 42.000 EUR brutto und unterlag mit diesem Einkommen noch nicht dem höchsten Einkommensteuer-Satz von 50 %. Sein Einkommen wurde in den folgenden Jahren nur um die Inflationsrate angepasst, sodass seine Kaufkraft gleich blieb. Im Jahr 2005 hat er mit einem Einkommen von knapp 51.500 EUR schon die höchste Steuergrenze überschritten. Der Teil, der 51.000 EUR überschreitet, wird schon mit dem höchsten Steuersatz (50 %) belastet. Dieser Einkommensbezieher muss nun **mehr Steuern** zahlen, **ohne dass sich sein Einkommen real erhöht hätte**.

Bezogen auf die **gesamte Volkswirtschaft** hat das Wifo in seinem makro-ökonomischen Modell die erwarteten **Effekte der Steuerreform 2004/2005 errechnet**. Die Entwicklung der wichtigen ökonomischen Kenngrößen wurde einmal mit Steuerreform und einmal ohne Steuerreform bis zum Jahr 2008 geschätzt. Die Differenz zwischen diesen beiden Szenari-

rien ergibt die erwarteten Effekte. Die Effekte wurden kumuliert geschätzt. Das heißt, sie wurden von Jahr zu Jahr bis 2008 aufsummiert. Sehr deutlich zeigt sich der **Effekt der Entlastung** besonders der **unteren Einkommen**, indem das **verfügbare Einkommen der Haushalte** knapp um **2 % steigt**. Für den Konsum werden die privaten Haushalte um 1,6 % mehr als bisher ausgeben. Die gestiegene Konsumnachfrage bringt eine verstärkte Nachfrage nach importierten Gütern und Leistungen, wodurch die Leistungsbilanz belastet wird. Sie passiviert sich um 0,68 %. Die **Körperschaftsteuersenkung** sorgt für einen **positiven Nachfrageimpuls bei den Bruttoanlageinvestitionen** (+0,82 %). Bei

der Rechnung des Wifo wird allerdings vernachlässigt, dass eine Ausweitung der Investitionen nicht nur einen temporären Nachfrageimpuls schafft, sondern zu einer – auf Grund der günstigeren Kapitalnutzungskosten – **dauerhaften Kapazitätsausweitung** führt und damit den Wachstumspfad dauerhaft heben kann. Dabei handelt es hingegen um eine mittel- bis langfristige Wirkung. Aus dieser Perspektive ist die Schätzung des Wifo eines **zusätzlichen Wirtschaftswachstums von 0,4 %** des BIP durch die Steuerreform, das sich primär durch die Ausweitung der Nachfrage ergibt, **tendenziell eine Unterschätzung**.

#### MAKROÖKONOMISCHE BEWERTUNG AN HAND DES WIFO-MAKROMODELLES

Variable	Kumulierte Veränderungen (%) gegenüber der „Basislösung“ ohne die Steuerreform bis 2008
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte (netto) nominell	1,92
Konsumausgaben private Haushalte	1,6
Bruttoanlageinvestitionen	0,82
Sparquote	0,19
Außenbeitrag	-0,68
BIP (real)	0,43
Arbeitslosenquote (Prozentpunkte)	-0,09
Lohnstückkosten	-0,22
Finanzierungssaldo des Staates	-0,95

Quelle: Breuss et al. (2004)

Interessant ist bei der Bewertung der Steuerreform auch, welche **Zweitrundeneffekte** durch sie ausgelöst werden. Es wurde geschätzt, dass sich die **Steuerreform zu 11 %** selbst finanziert. Nur um ein Beispiel zu nennen: Die Senkung der Lohnsteuer bedeutet zwar Einbußen beim Lohnsteueraufkommen, sorgt aber über den dadurch induzierten höheren Konsum für höheres Umsatzsteueraufkommen.

### 7.3 Finanzausgleich 2005 bis 2008 und Reform der Finanzverfassung

Die nicht ganz leicht verständlichen Erläuterungen zum Finanzausgleich lassen Bezeichnungen desselben als „**großer Verschiebepark**“ oder „intergouvernementales Transferchaos“ nicht überraschend erscheinen. Problematisch beim Finanzausgleich ist, dass die Rahmenbedingungen für das Finanzausgleichsgesetz im Finanzverfassungsgesetz, das auf das **Jahr 1948 zu-**

**rückgeht**, festgelegt sind. Strukturelle wirtschaftliche Veränderungen bzw. auch neue Entwicklungen im Haushaltsrecht finden nur unzureichend Berücksichtigung in den alle vier Jahre zu beschließenden Finanzausgleichsgesetzen. Eine Herausforderung des kürzlich zu Ende gegangenen **Verfassungskonvents** war es, die Rahmenbedingungen für das Finanzausgleichsgesetz, das zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden neu verhandelt wird, an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Wesentliche

Forderungen des Staatsschuldenausschusses und der Sozialpartner waren und sind eine **stärkere Aufgabenorientierung der Transfers vom Bund an die nachfolgenden Gebietskörperschaften**. (Zuvor wurde bereits erwähnt, dass ein Großteil der Länder- und Gemeindeeinnahmen aus Bundesmitteln kommen.) Weitere Forderungen sind die **Stärkung der Koordination der Finanzpolitik** der Gebietskörperschaften sowie die **Stärkung der Transparenz, die Vereinfachung und Entflechtung des Finanzausgleichs- und Transfersystems**.

Entsprechend dem Titel einer Analyse des Wifo „Neuer Finanzausgleich und Stabilitätspakt – keine grundlegenden Änderungen“ ist das im Dezember 2004 beschlossene Finanzausgleichsgesetz 2005 bis 2008 zu beurteilen. Gegenüber dem Vorläufer, dem Finanzausgleichsgesetz 2001 bis 2004, wurden eine Reihe von bislang ausschließlichen Bundesabgaben in **gemeinschaftliche Bundesabgaben umgewandelt** (Tabaksteuer, Energieabgaben, Normverbrauchsabgabe, Kapitalverkehrssteuern, Konzessionsabgabe und Versicherungsabgabe). Ebenso erfolgte die Vereinheitlichung der Aufteilungsschlüssel für die meisten gemeinschaftlichen Bundesabgaben, mit Ausnahme der Werbeabgabe, der Grunderwerbssteuer und der Bodenwertabgabe. Die **Wohnbauförderung**, die außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes im Zweckzuschussgesetz 2001 geregelt ist und deren Höhe aber Perioden-gleich mit Finanzausgleich festgelegt wird, **verändert sich nicht**. Im Wesentlichen **gleich** geblieben ist auch das System der **Landeslehrerfinanzierung**. Gegenüber der Vorperiode erhalten die Länder in Summe 12 Mio. EUR mehr als Kostener-

satz für die Landeslehrer, zur Überwindung struktureller Probleme bedingt durch den Schülerrückgang sowie für den pädagogischen Förderbedarf bei Pflichtschülern. Für die **Krankenanstaltsfinanzierung** wurde eine **gesonderte Vereinbarung** getroffen, die ein Plus von **300 Mio. EUR** vorsieht. Diese zusätzlichen Mittel werden durch die Anhebung der Tabaksteuer, der Erhöhung der Selbstbehalte, der (teilweisen) Streichung von Kassenleistungen (zB Kostenzuschüsse für Sehbehelfe) und durch die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge finanziert. Bei den **Bedarfszuweisungen** werden **100 Mio. EUR** mehr pro Jahr an die Länder und die Gemeinden überwiesen. Im **horizontalen Finanzausgleich** wurden Veränderungen im **abgestuften Bevölkerungsschlüssel zu Gunsten der kleinsten Gemeinden** vorgenommen. Sie erhalten gegenüber der Vorperiode um 61 Mio. EUR mehr. Den größeren Gemeinden wird dieser Betrag entsprechend abgezogen. Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2005 bis 2008 wird die starke Transferabhängigkeit der Länder nicht verringert. Weder wurde die **Steuerautonomie** der Länder und Gemeinden **ausgeweitet noch die Aufgabenorientierung verstärkt**. Genau dies wäre aber notwendig, um bei den nachgeordneten Gebietskörperschaften die Zusammenführung von Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung zu erreichen.

**Hinweis:** Zur weiteren Vertiefung des Themas sind zwei weitere Abschnitte im Internet unter: <http://wko.at/aws> zum Download verfügbar:

- Wieviel Staat?
- Der Stabilitäts- und Wachstumspakt.

## LITERATUR UND LINKS

---

### 1 Links

- EU Generaldirektion Währung und Finanzen  
[http://europa.eu.int/comm/economy\\_finance/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/economy_finance/index_en.htm)
- Staatsschuldenausschuss  
<http://www.staatsschuldenausschuss.at>
- Bundesministerium für Finanzen  
<http://www.bmf.gv.at/budget>
- Wirtschaftskammer Österreich – Channel Standort – Thema Budgetpolitik  
<http://wko.at/budget>
- Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der Technischen Universität Wien  
<http://www.ifip.tuwien.ac.at/>
- Institut für Finanzwissenschaft – Wirtschaftsuniversität Wien  
<http://www.wu-wien.ac.at/finanz/home>
- Institut für Finanzwissenschaft – Universität Innsbruck  
<http://www.uibk.ac.at/c/c4/c404/>
- Institut für Finanzwissenschaften und öffentliche Wirtschaft – Universität Graz  
<http://www.kfunigraz.ac.at/fwiwww/>
- Abteilung für Öffentliche Wirtschaft, Geld- und Finanzpolitik – Institut für Volkswirtschaftstheorie und –politik – Wirtschaftsuniversität Wien  
<http://www.wu-wien.ac.at/wwwu/institute/vw1/>
- Österreichische Industrieholding AG  
<http://www.oeiag.at>
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur  
<http://www.oebfa.co.at/>

### 2 Literatur

- *Bundesministerium für Finanzen* (2004), **Budget 2005 – Zahlen – Hintergründe – Zusammenhänge**, Wien.  
<[http://www.bmf.gv.at/Budget/NEUBroschrezumBudget2005/budget05\\_zahlen\\_hintergruende\\_zusammenhaenge.pdf](http://www.bmf.gv.at/Budget/NEUBroschrezumBudget2005/budget05_zahlen_hintergruende_zusammenhaenge.pdf)> (30.1.2005).
- *Breuss, F./Kaniowski, S./Schatzenstaller, M.* (2004), **Steuerreform 2004/05 – Maßnahmen und makroökonomische Effekte**, Wifo Monatsberichte 8/2004, Wien.
- *Fleischmann, E.* (2002), **Öffentliche Haushalte in Österreich im Überblick**, in: Steger, G., *Öffentliche Haushalte in Österreich*, Wien, Verlag Österreich.
- *Kronberger, R.* (2003), **Zur Diskussion: Budgetpolitik und Wirtschaftswachstum**, Wirtschaftspolitische Blätter 2/2003, <<http://wko.at/fp/kontrolle/buduwachskro203.pdf>> (3.1.2005)
- *Lehner, G.* (1982), **Deficit-spending in Österreich**, Wirtschaftspolitische Blätter 3/1982, 24-35.
- *Lehner, G.* (2001), **Finanzausgleich als Instrument der Budgetpolitik**, Wifo Monatsberichte 8/2001, Wien.
- *Lehner, G.* (2003), **Aufgabenorientierter Finanzausgleich**, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes, Wifo, Wien.

- *Lehner, G./Schratzenstaller, M.* (2003), **Bundesvoranschläge 2003 und 2004: Ziel eines „Nulldefizits“ verschoben**, Wifo Monatsberichte 8/2003, Wifo, Wien.
- *Matzinger, A.* (2002), **Finanzausgleich**, in: Steger, G., *Öffentliche Haushalte in Österreich*, Wien, Verlag Österreich.
- *Neck, R./Getzner, M.* (2000), **Politisch-ökonomische Einflüsse auf das Staatsschuldenwachstum: Eine Fallstudie für Österreich**, in: Neck, R./Holzmann, R./Schneider, F. (Hrsg.), *Staatsschulden am Ende – Ursachen, Wirkungen und Zukunftsperspektiven*, Wien, Manz.
- *Peterson, H.* (1990), **Finanzwissenschaft I – Grundlegung – Haushalt – Aufgaben und Ausgaben – allgemeine Steuerlehre**, 2. Auflage, Stuttgart/Berlin/Köln, Kohlhammer.
- *Pichler, A.* (2003), **Bundshaushaltsrecht: Akteure, Kompetenzen, Prozesse**, in: Steger, G., *Öffentliche Haushalte in Österreich*, Wien, Verlag Österreich.
- *Staatsschuldenausschuss* (2004), **Bericht über die öffentlichen Finanzen 2003**, Oesterreichische Nationalbank, Wien. <<http://www.staatsschuldenausschuss.at>> (3.1.2005).
- *Schratzenstaller et al.* (2003), **Erste Evaluierung der Konjunkturbelebungsmaßnahmen seit 2001**, Wifo Monatsberichte 10/2003, 755-768.
- *Schratzenstaller, M.* (2004), **Bundesvoranschlag 2005: Hohes Defizit durch Steuerreform und steigende Transfersausgaben**, Wifo Monatsberichte 11/2004, Wien.
- *Schratzenstaller, M.* (2005), **Neuer Finanzausgleich und Stabilitätspakt – keine grundlegende Änderungen**, Wifo Monatsberichte 1/2005, Wien.
- *Zagler* (2002), **Öffentliche Verschuldung, Budgetdefizite und Budgetkonsolidierung**, in: Theurl, E./Winner, H./Sausgruber, R. (Hrsg.), *Kompodium der österreichischen Finanzpolitik*, Springer Wien New York.

### 3 Materialien und Statistiken

#### Aktuelle Unterlagen der AWS, die finanzpolitische Themen behandeln

- AU 37: Finanzen der österreichischen Gemeinden
- AU 46: Der demografische Wandel und das Wirtschaftssystem

Zum Download unter: <http://wko.at/aws>

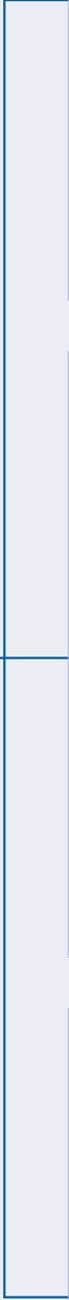
#### Statistiken und Vorausschauen

- Gebarungen und Sektor Staat (Statistik Austria)
- Bericht über die öffentlichen Finanzen (Staatsschuldenausschuss)
- Budgetbericht, Bundesfinanzgesetz und Teilhefte (Bundesministerium für Finanzen)
- Public finances in EMU 2004 (Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Währung)

# BEGRÜNDUNG FÜR DEN STAATSEINGRIFF



# INSTITUTIONEN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS



## GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Supranationale Organisationen  
zB EU

Bund

Länder

Gemeinden

## PARAFISCI

Sozialversicherung  
zB Hauptverband der österr.  
Sozialversicherungsträger

Fondswirtschaft  
zB Familienlastenausgleichs-  
fonds (FLAF)

Kammern  
zB Wirtschaftskammer  
Österreich

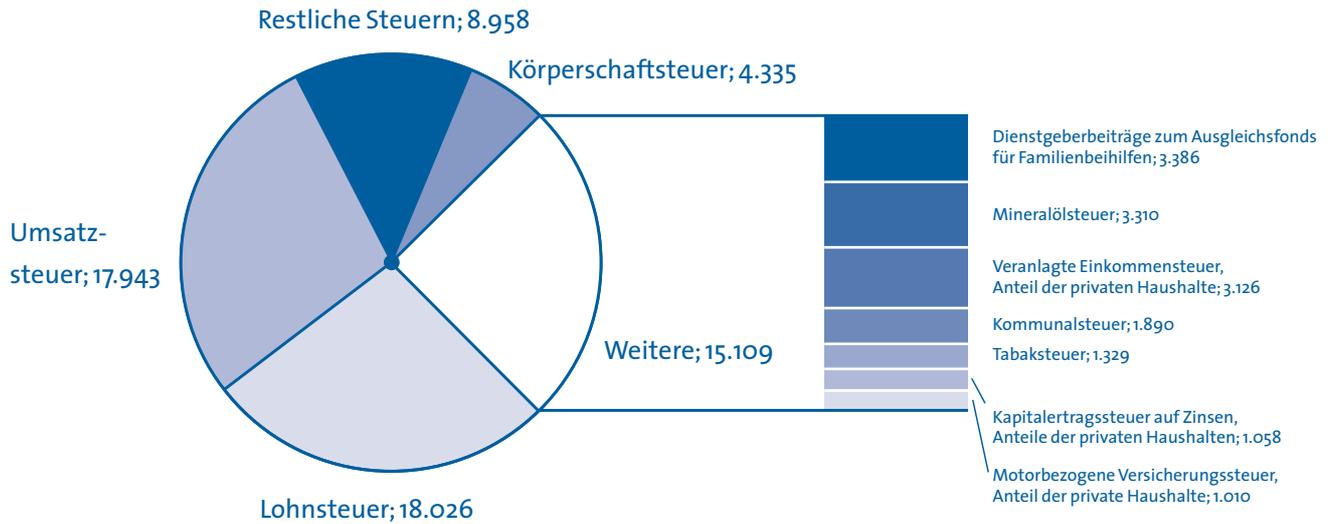
## ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN

Öffentliche Unternehmen im  
eigentlichen Sinn zB Großteil  
der Kommunalbetriebe

Öff. Unternehmensbeteiligun-  
gen an erwerbswirtschaftlichen  
Unternehmen zB ÖIAG

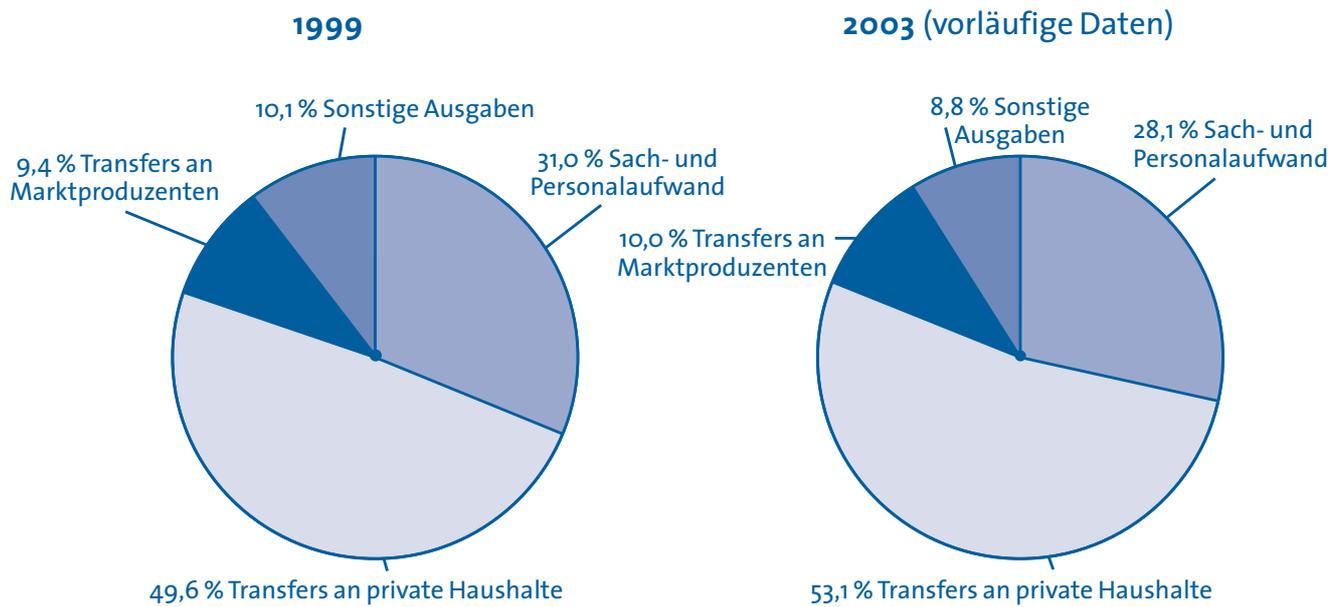
**STRUKTUR DER STAATSEINNAHMEN UND -AUSGABEN**

**DIE 10 EINNAHMESTÄRKSTEN STEUERN 2003 (IN MIO. EUR)**

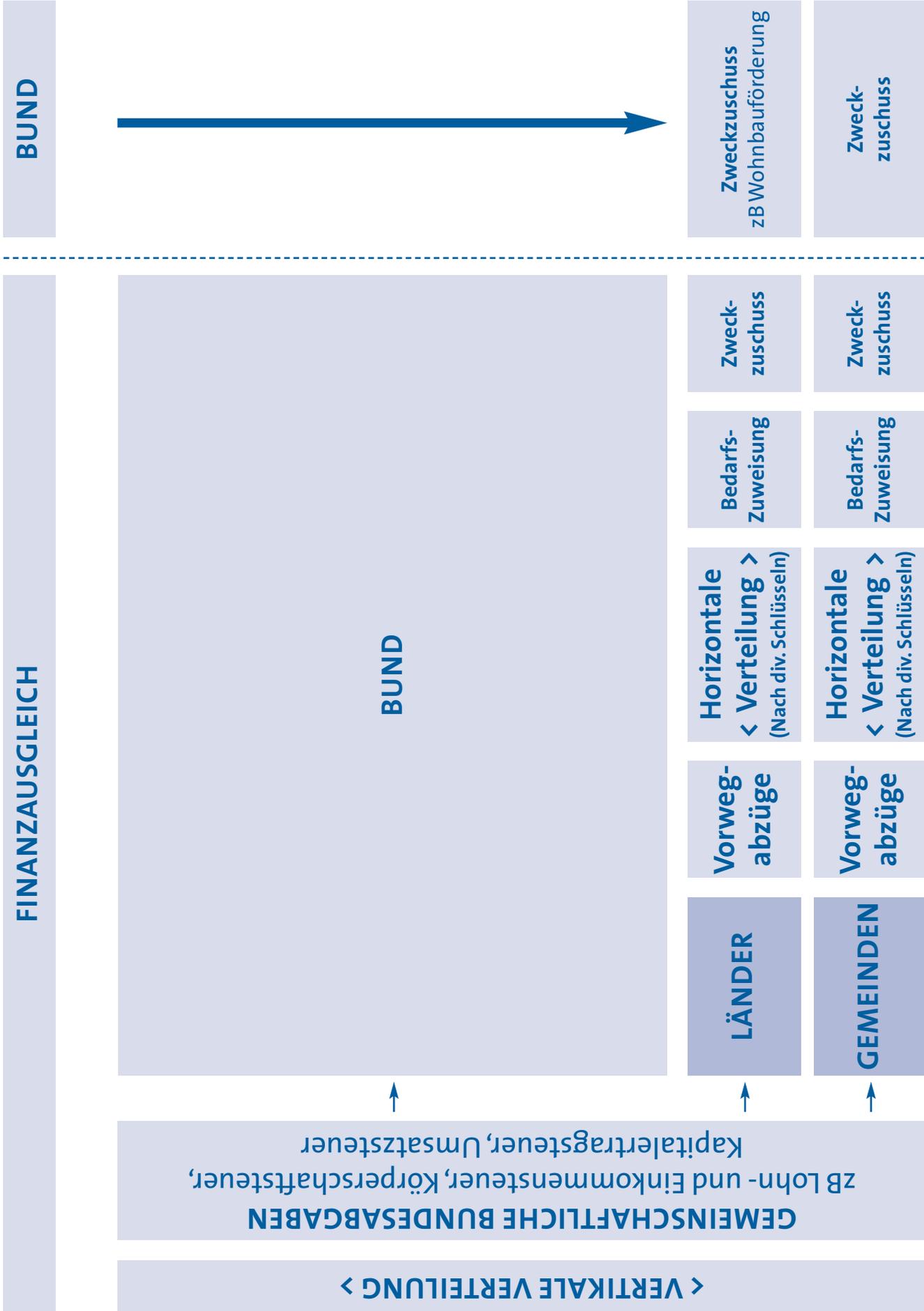


Quelle: Statistik Austria

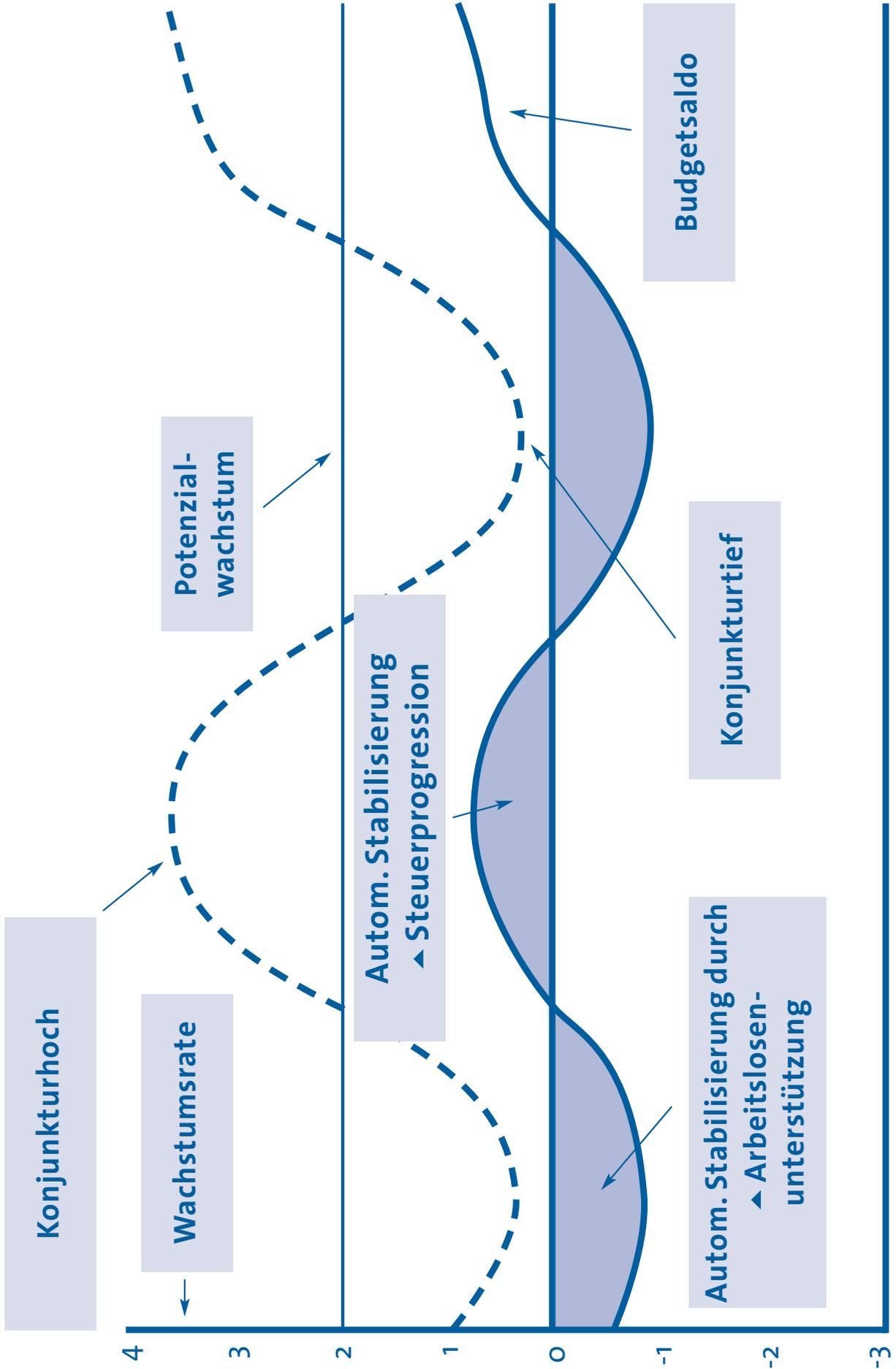
**STRUKTUR DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN**



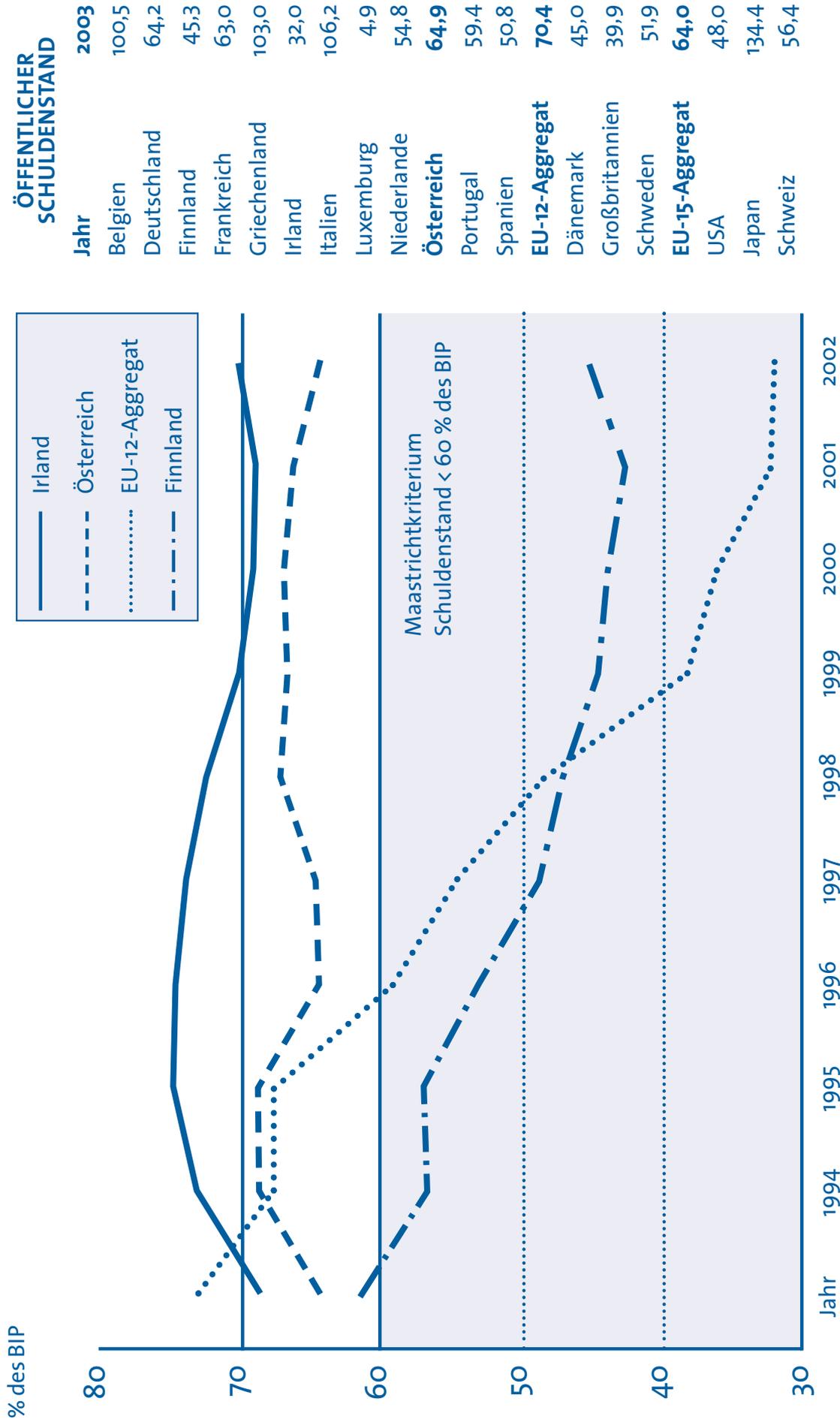
Quelle: Staatsschuldenausschuss



# DIE WIRKUNG AUTOMATISCHER STABILISATOREN

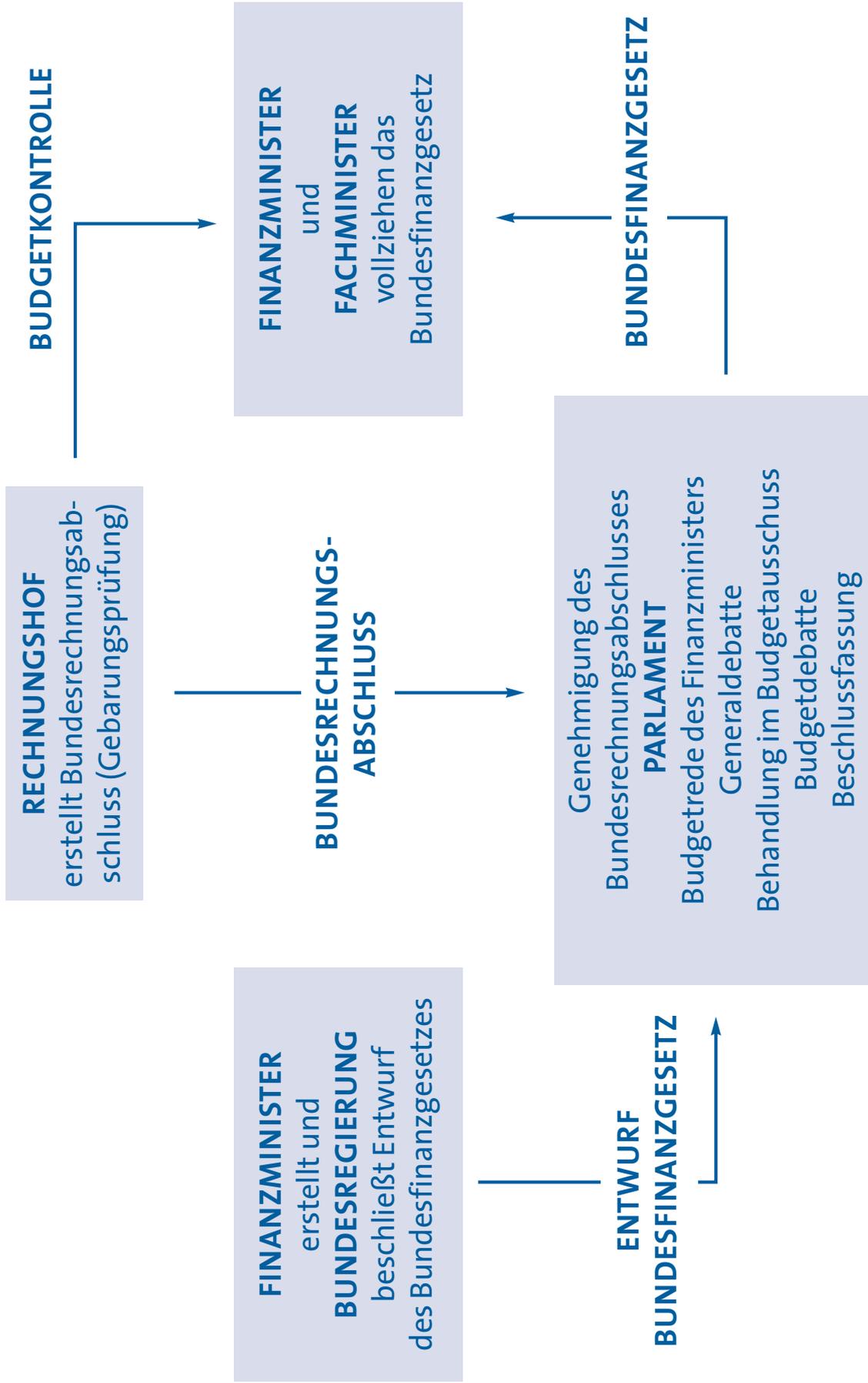


# ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND IM INTERNATIONALEN VERGLEICH



Quelle: Staatsschuldenausschuss

# DER BUDGETKREISLAUF (BUNDES-BUDGET)



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

## ARBEITSBLATT 1

### Aufgabe 1: *New Public Management*

Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen nahm an dem Pilotprojekt „Flexibilisierungsklausel“ teil. Recherchieren Sie im Internet: <http://www.bergbauern.net/2005/content/view/199/>

Skizzieren Sie das Projekt:

- Erklären Sie die Flexibilisierungsklausel.
- Stellen Sie dar, welche Änderungen sich für die Mitarbeiter durch das Projekt ergeben haben.
- Wie beurteilen Sie den Erfolg des Projektes?

*Lösungshinweis:* Lesen Sie vor der Bearbeitung den Artikel „Ergänzungen zur Aktuellen Unterlage (AU49) – Öffentliche Finanzen in Österreich“, <http://wko.at/aws>.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Aufgabe 2: *Externe Effekte*

Erklären Sie die Funktionsweise und die beabsichtigte Wirkung der Pigou-Steuer an Hand eines konkreten Beispiels.  
(Lösungshilfe: Zur Definition der Pigou-Steuer siehe zB <http://de.wikipedia.org>)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



## ARBEITSBLATT 3

### Aufgabe 1: Steuern

a) Erklären Sie den Unterschied zwischen direkter und indirekter Steuer.

---



---



---

b) Kreuzen Sie an: Handelt es sich bei den folgenden Steuern um direkte oder indirekte Steuern?

	direkte Steuer	indirekte Steuer
Lohnsteuer		
Umsatzsteuer		
Körperschaftsteuer		
Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
Mineralölsteuer		
Einkommensteuer		
Kommunalsteuer		
Tabaksteuer		
Kapitalertragsteuer auf Zinsen		
Motorbezogene Versicherungssteuer		

c) Wodurch unterscheiden sich Steuern von Gebühren und Beiträgen?

Über welche weiteren Einkommensarten verfügt der Staat?

---



---



---

### Aufgabe 2: Steuerreform

Der Bundesminister für Finanzen hat erklärt, dass er mit der Steuerreform 2004/2005 die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Ziele erreicht hat. Ordnen Sie durch Ankreuzen die einzelnen Maßnahmen den Zielen zu! (Mehrfachzuordnungen sind möglich).

Maßnahmen der Steuerreform 2004/2005	Stärkung des Wachstumspotentials	Verbesserung der Standort-Attraktivität	Setzen umweltschonender Anreize	Verbesserung des Eigenkapitals	Erhöhung der Kaufkraft	Grundlegende Vereinfachung des Systems
Erhöhung der Mineralölsteuer						
4 statt 5 Steuerstufen bei der Lohn- und Einkommensteuer						
Verringerung der Besteuerung nicht entnommener Gewinne						
Senkung der Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften						
Senkung der Lohn- und Einkommensteuer besonders für niedrige Einkommen						



## ARBEITSBLATT 5

### Aufgabe 1: Staatsaufgaben

Ordnen Sie die Staatsaufgaben denjenigen Institutionen zu, durch die sie vorwiegend ausgeführt werden. Lösen Sie die Aufgabe mit Hilfe des Sachinformationsteiles dieser Aktuellen Unterlage und des Internet.

Aufgaben	Gemeinden	Länder	Bund	Sozialversicherungsträger
Investitionen in die lokale Infrastruktur				
Rechtssicherheit				
Innere Sicherheit				
Führung und Förderung von Sozialreinrichtungen				
Flächenwidmung				
Errichtung und Betrieb von Altenheimen				
Gesetzliche Krankenversicherung				
Maßnahmen der Wachstums- und Konjunkturpolitik				
Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen				
Öffentliche Wohnbauförderung				
Außenpolitik				
Regionale Förderung der Landwirtschaft				
Landesverteidigung				
Regionaler Straßenbau				
Öffentliche Wasserver- und -entsorgung				
Gesetzliche Pensionsversicherung				

### Aufgabe 2: Bundesbudget

Auf der **Zeitachse** sind wichtige Zeitpunkte des Budgetjahres angeführt. Tragen Sie in die Rubrik „Aufgaben“ ein, was zu diesen Zeitpunkten geschieht.

Zeit	Aufgaben
Frühjahr	
Mitte Juni	
Ende August	
10 Wochen vor Ablauf des Finanzjahres	
Anfang November	
Mitte Dezember	
Anfang Jänner	

## ARBEITSBLATT 6

### Aufgabe 1:

Kreuzen Sie an: Welche der folgenden Punkte sprechen für eine Neuverschuldung des Staates (pro) und welche dagegen (contra)?

	Pro	Contra	Erklären Sie diese Phänomene noch einmal mit eigenen Worten! Verwenden Sie dazu gegebenenfalls ein eigenes Blatt.
Überschreiten von Steuerschranken			
Öffentliche Investition geben dauerhaften Wachstumsimpuls			
Zinsen für den Staatshaushalt			
Inflation wegen des Bestrebens, die Staatsschuld zu entwerten			
Keynesianischer Multiplikator			
Intergeneration Equity			
Crowding Out von Privat-Investitionen			
Stabilisierung der Steuersätze bei großen Investitionen			
Anlagemöglichkeiten: „mündelsicher“			

### Aufgabe 2: Staatsverschuldung

Ob und in welchem Ausmaß soll sich der Staat verschulden? Begründen Sie Ihre Antwort und diskutieren Sie Ihre Ansicht mit Ihren Mitschülern. Als Grundlage für Ihre Argumentation können Sie den Text der Akutellen Unterlage (AU 49) der AWS „Öffentliche Finanzen in Österreich“ einschließlich des im Internet unter <http://wko.at/aws> veröffentlichten Ergänzungsartikels zu dieser Akutellen Unterlage heranziehen. Lösen Sie die Aufgabe auf einem eigenen Blatt.

## DISKUSSIONSAUFGABEN

### Aufgabe 1

**„Die Österreichische Industrie Holding AG ist die Beteiligungs- und Privatisierungsagentur der Republik Österreich.**

Die ÖIAG praktiziert in ihrer Eigenschaft als Beteiligungs-, und Privatisierungsagentur eine Doppelstrategie: einerseits die Wertsteigerung der ihr anvertrauten Beteiligungen, andererseits das ständige Prüfen von Exit-Szenarien sowie – so ein Regierungsauftrag besteht – die Teil- oder Vollprivatisierung des Unternehmens. Beide Strategien werden parallel angewandt, um größtmögliche Unabhängigkeit zu sichern. Die ÖIAG ist heute eine industrienah und politikfern agierende Holding.“ (Quelle: <http://www.oeiag.at>)

Arbeiten Sie in Gruppen:

#### 1. Gruppe:

Warum hat die ÖIAG von der Republik Österreich den Auftrag, die Privatisierung von im Staatsbesitz befindlichen Unternehmensbeteiligungen bei Vorliegen entsprechender ökonomischer Voraussetzungen durchzuführen? Was spricht dafür, dass sich der Staat von Unternehmensbeteiligungen trennt? Erläutern Sie Ihre Argumentation anhand konkreter Beispiele. Als Ausgangsbasis für Ihre Recherche finden Sie auf der Homepage der ÖIAG die in den letzten Jahren durchgeführten Privatisierungen.

Fassen Sie die Ergebnisse Ihrer Recherchen in einer Power Point Präsentation zusammen und erstellen Sie für Ihre Mitschüler ein Handout.

#### 2. Gruppe:

Welche Einwände wurden von Gegnern der Privatisierung vorgebracht? Hat sich ihre Meinung einige Zeit nach der Privatisierung geändert? Sammeln Sie anhand konkreter Beispiele aus der Vergangenheit mittels Internetrecherche entsprechende Argumente. Als Ausgangsbasis für Ihre Recherche finden Sie auf der Homepage der ÖIAG die in den letzten Jahren durchgeführten Privatisierungen. Fassen Sie die Ergebnisse Ihrer Recherche in einer Power Point Präsentation zusammen und erstellen Sie für Ihre Mitschüler ein Handout.

Gruppe 1 und 2: Präsentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Recherchearbeit vor der Klasse. Ihre Präsentationen stellen die Basis für die anschließende Diskussion dar.

### Aufgabe 2:

Projektarbeit: Warum wird im obigen Zitat betont, dass die ÖIAG eine politikferne Holding sei? Erstellen Sie ausgehend von dieser Fragestellung mithilfe von Internetrecherchen, Experteninterviews etc. einen kurzen Überblick über die Geschichte des Staates als Unternehmer in Österreich seit 1945:

- a) Was waren die Gründe für den hohen Staatsanteil in der österreichischen Wirtschaft?
- b) Hatte die Eigentumsstruktur Einfluss auf die betriebswirtschaftliche Führung der Unternehmen? Wenn ja, welche?
- c) Gibt es Beispiele für Zielkonflikte zwischen betriebswirtschaftlichen Zielen und zB sozialpolitischen Anliegen?  
Wie wurden diese Konflikte gelöst? Wie wirkten sich die getroffenen Entscheidungen langfristig aus?
- d) Welche Ereignisse, wirtschaftliche und politische Faktoren begründeten den Rückzug des Staates als Unternehmer?
- e) Wählen Sie (in Gruppen) drei ehemalige Flaggschiffe der Verstaatlichten Industrie aus und zeigen Sie die Entwicklung des jeweiligen Unternehmens seit seiner Privatisierung auf!

## LÖSUNGEN ZU DEN MULTIPLE CHOICE-AUFGABEN

### Arbeitsblatt 3, Aufgabe 1b

	direkte Steuer	indirekte Steuer
Lohnsteuer	x	
Umsatzsteuer		x
Körperschaftsteuer	x	
Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		x
Mineralölsteuer		x
Einkommensteuer	x	
Kommunalsteuer		x
Tabaksteuer		x
Kapitalertragssteuer auf Zinsen	x	
Motorbezogene Versicherungssteuer		x

### Arbeitsblatt 3, Aufgabe 2

Maßnahmen der Steuerreform 2004/2005	Stärkung des Wachstumspotentials	Verbesserung der Standort-Attraktivität	Setzen umweltschonender Anreize	Verbesserung des Eigenkapitals	Erhöhung der Kaufkraft	Grundlegende Vereinfachung des Systems
Erhöhung der Mineralölsteuer			x			
4 statt 5 Steuerstufen bei der Lohn- und Einkommensteuer						x
Verringerung der Besteuerung nicht entnommener Gewinne	x	x		x		
Senkung der Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften	x	x				
Senkung der Lohn- und Einkommensteuer besonders für niedrige Einkommen					x	

### Arbeitsblatt 5, Aufgabe 1

Aufgaben	Gemeinden	Länder	Bund	Sozialversicherungsträger
Investitionen in die lokale Infrastruktur	x			
Rechtssicherheit			x	
Innere Sicherheit			x	
Führung und Förderung von Sozialreinrichtungen		x		
Flächenwidmung	x			
Errichtung und Betrieb von Altenheimen	x			
Gesetzliche Krankenversicherung				x
Maßnahmen der Wachstums- und Konjunkturpolitik			x	
Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen	x			
Öffentliche Wohnbauförderung		x		
Außenpolitik			x	
Regionale Förderung der Landwirtschaft		x		
Landesverteidigung			x	
Regionaler Straßenbau		x		
Öffentliche Wasserver- und -entsorgung	x			
Gesetzliche Pensionsversicherung				x

**Aufgabe 2**

Zeit	Aufgaben
Frühjahr	Richtlinien für die Budgeterstellung werden an haushaltsleitende Organe übermittelt
Mitte Juni	Übermittlung der detaillierten Teilvorschläge der haushaltsleitenden Organe an das BM für Finanzen
Ende August	Ministerverhandlungen zur Klärung offener Budgetfragen
10 Wochen vor Ablauf des Finanzjahres	Genehmigung des Entwurfs des Bundesfinanzgesetzes durch die Regierung
Anfang November	Erste Lesung – Beginn des parlamentarischen Behandlung des Budgetentwurfs
Mitte Dezember	Beschluss des Bundesfinanzgesetzes im Parlament
Anfang Jänner	Verlautbarung des Bundesfinanzgesetzes

**Arbeitsblatt 6, Aufgabe 1**

	Pro	Contra	Erklären Sie diese Phänomene noch einmal mit eigenen Worten! Verwenden Sie dazu gegebenenfalls ein eigenes Blatt.
Überschreiten von Steuerschranken		x	Die jetzt gemachten Schulden müssen durch zukünftige Steuereinnahmen wieder zurückgezahlt werden. Spätere Generationen können dadurch mit zu hohen Steuern belastet werden.
Öffentliche Investition geben dauerhaften Wachstumsimpuls	x		Die neue Wachstumstheorie bestätigt den positiven Zusammenhang zwischen Investitionen und Wachstum. Ein geringfügiges Defizit wird durch höheres Wachstum kompensiert.
Zinsen für den Staatshaushalt		x	Je höher die Verschuldung ist, desto mehr werden die Haushalte durch Zinszahlungen belastet. Dies sind Mittel, die alternativ zumeist besser eingesetzt werden können.
Inflation wegen des Bestrebens, die Staatsschuld zu entwerten		x	Überraschungsinflationen können die Staatsschuld entwerten. Hohe Inflation hat grundsätzlich eine Reihe negativer Effekte zur Folge (verzerrte Preise etc.).
Keynesianischer Multiplikator	x		Die Ausweitung der öffentlichen Investitionen hebt das Wachstum kurzfristig. Wenn der keynesianische Multiplikator wirkt, kann das zusätzliche Wachstum ein geringfügiges Defizit kompensieren.
Intergeneration Equity	x		Infrastrukturinvestitionen kommen mehreren Generationen zu Gute. Es ist daher auch gerecht, wenn die Kosten von mehreren Generationen getragen werden.
Crowding Out von Privat-Investitionen		x	Öffentliche Investitionen verhindern private Investitionen, die für produktiver gehalten werden.
Stabilisierung der Steuersätze bei großen Investitionen	x		Die Argumentation gilt analog zur Generationengerechtigkeit.
Anlagemöglichkeiten: „mündelsicher“	x		Die Staatsschuld zB in Form von Staatsanleihen bietet sichere Investitionsmöglichkeiten für die breite Öffentlichkeit. Im Vergleich dazu sind zB Aktien mit höherem Ertrags- und Kursrisiko behaftet.





## Die AWS ist Partner des Bildungscluster-Büros.

### IMPRESSUM

*Eigentümer, Herausgeber und Verleger:*  
Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule AWS

*Redaktion und für den Inhalt verantwortlich:*  
Mag. Josef Wallner

*Beide:*  
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 109

*Gestaltung:* [www.designag.at](http://www.designag.at)

*Ideelle und materielle Unterstützung  
erhalten wir von unseren Mitgliedsverbänden:*

- Wirtschaftskammer Österreich
- Österreichischer Sparkassenverband
- Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich



**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Entgelt bezahlt**

